

KT-Drucksache Nr. X-0314

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2019 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	367.524.825,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	361.937.577,95
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.587.247,20
1.4	Außerordentliche Erträge	53.099,17
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	205.792,98
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-152.693,81
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	5.434.553,39
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.073.635,21
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.886.860,56
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.186.774,65
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.672.141,97
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.368.412,14
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.696.270,17
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.490.504,48

		EUR
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.235.428,63
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-7.235.428,63
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.744.924,15
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.168.216,29
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.583.654,24
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.576.707,86
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	19.006.946,38
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	64.762,10
3.2	Sachvermögen	115.624.870,76
3.3	Finanzvermögen	58.761.338,98
3.4	Abgrenzungsposten	27.270.002,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	201.720.973,98
3.7	Basiskapital	41.980.859,64
3.8	Rücklagen	52.850.899,50
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	26.301.853,09
3.11	Rückstellungen	6.796.589,42
3.12	Verbindlichkeiten	69.349.842,96
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.440.929,37
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	201.720.973,98

3. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden wie folgt behandelt:

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
									EUR ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-152.693,81	5.587.247,20				50.013.652,30	42.758,66	39.340.794,79	
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-5.587.247,20				5.587.247,20			
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	42.758,66						-42.758,66		
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	109.935,15							-109.935,15	
13 vorläufige Endbestände						55.600.899,50	0,00	39.230.859,64	
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-2.750.000,00		2.750.000,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		52.850.899,50	0,00	41.980.859,64	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

- a) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 5.587.247,20 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von 152.693,81 EUR wird zum Teil durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 42.758,66 EUR verrechnet. Der darüber hinausgehende Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 109.935,15 EUR wird gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zulasten des Basiskapitals verrechnet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss 2019 ist der neunte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2019 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2019

Mit dem Haushalt 2019 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen nun zum neunten Mal die Vorschriften des NKHR mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Der Jahresabschluss besteht aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 10.07.2019, 13.11.2019 und 23.03.2020 (KT-Drucksachen Nrn. IX-0696, Nr. X-0077 und Nr. X-0125) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und bei den Kostenerstattungen aufgrund einer Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) und 31.40 (Soziale Einrichtungen), im Zusammenhang mit dem Eingang der Abschlusszahlung aus der nachgelagerten Spitzabrechnung 2016, konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Des Weiteren ergaben sich bei den sonstigen Transfererträgen höhere Erträge, welche jedoch Großteils auf nicht werthaltige Forderungen aus dem Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen beruhten und mittels pauschaler Einzelwertberichtigung wieder wertberichtigt wurden.

Die Verbuchung dieser Wertberichtigungen wiederum führte zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen. Mehraufwendungen entstanden ebenso bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Außerdem entstanden höhere Aufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen durch die Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation sowie durch die oben genannte Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 und 31.40.

Gegenüber dem Plan verschlechterte sich das ordentliche Rechnungsergebnis um ca. 200 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 10,2 Mio. EUR und lag damit um rund 1,1 Mio. EUR unter der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

Der Zahlungsmittelbestand reduzierte sich von 23,6 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR.

2. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 09.06.2021 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

3. Feststellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 LKrO kann der Jahresabschluss 2019 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2019 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

JAHRESABSCHLUSS 2019



INHALTSÜBERSICHT

Jahresabschluss 2019

1. Vorbemerkung	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss	8
3. Bilanz zum 31.12.2019	12
4. Gesamtergebnisrechnung	14
5. Gesamtfinanzrechnung	16
6. Rechenschaftsbericht	19
7. Anhang gemäß § 53 GemHVO	37
7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	37
7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	38
7.2.1 Aktivseite	38
1. Vermögen	38
1.2 Sachvermögen	38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38
1.2.3 Infrastrukturvermögen	39
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40
1.3 Finanzvermögen	40
1.3.4 Ausleihungen	40
1.3.6 – 1.3.7 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)	41
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	42
1.3.8 Liquide Mittel	43
2. Abgrenzungsposten	43
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	43
7.2.2 Passivseite	44
1. Kapitalposition	44
1.1 Basiskapital	44
1.2 Rücklagen	44
2. Sonderposten	45
2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen	45
2.2 Sonstige Sonderposten	45
3. Rückstellungen	45
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	45

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	45
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	46
3.7 Sonstige Rückstellungen	46
4. Verbindlichkeiten	47
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	47
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	47
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48
7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO	48
7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	48
7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	49
7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	49
7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2019	49
7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	51
7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	52
7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	53
7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	53
7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	54
7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags	55
8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	58
8.1 Vermögensübersicht	58
8.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	59
8.3 Forderungsübersicht	59
8.4 Schuldenübersicht	60
8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	61

1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2019 ist somit der neunte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

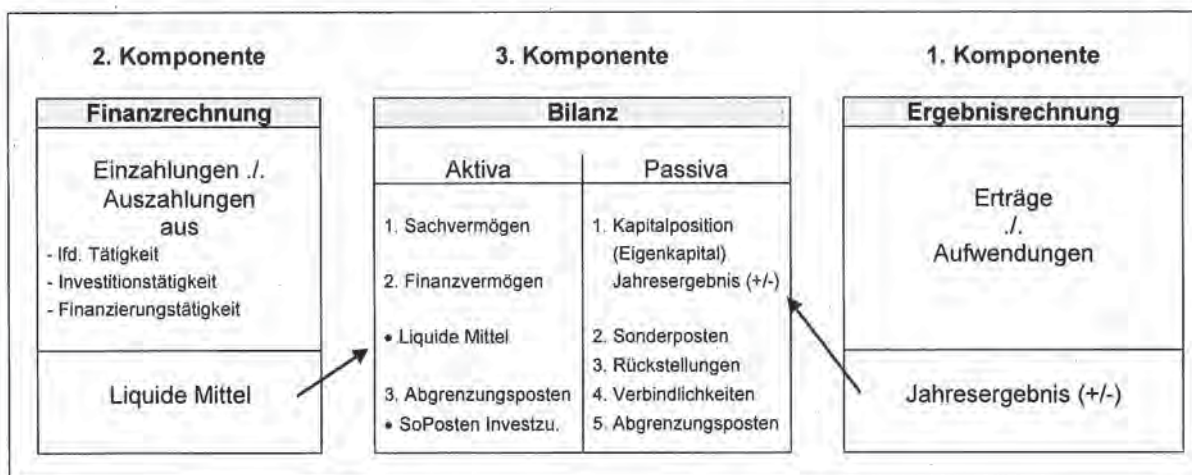
Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

1.3 Rechnungswesen und Kasse

Fachbeamter für das Finanzwesen war vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

KVD Wolfgang Klett

Der Fachbeamte für das Finanzwesen ist zugleich Kassenaufsichtsbeamter.

Kassenverwalter und Leiter der Buchhaltung war vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

KAR Thomas Preiß

Unterschriftsbefugnis für den Zahlungsverkehr hatten vertretungsweise

KAR'in Sybille Schlenker
KOI Simon König

KassiererIn war vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

VA'e Ellen Eitl

Die KassiererIn wurde vertreten durch

VA'e Katharina Klein

Dienstanweisungen

Die Abwicklung der Kassengeschäfte ist in besonderen Dienstanweisungen geregelt und zwar für die

1. Kreiskasse in der Fassung vom 01.07.2014,
2. Zahlstelle im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 vom 29.10.1999,
3. Zahlstelle bei der Außenstelle in Münsingen vom 08.08.2003,
4. Zahlstelle bei den Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen vom 03.07.2001,
5. Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises Reutlingen vom 17.12.2001,
6. Verwaltung der Handvorschüsse vom 22.12.1978.

Bankverbindung

a) Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72
BIC: SOLADES1REU

b) Postbank AG
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04
BIC: PBNKDEFFXXX

Buchführung

Seit 01.01.2011 erfolgt die Buchführung unter SAP-Doppik als führendes Rechnungswesen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2019 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	367.524.825,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	361.937.577,95
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.587.247,20
1.4	Außerordentliche Erträge	53.099,17
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	205.792,98
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-152.693,81
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	5.434.553,39
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.073.635,21
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.886.860,56
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.186.774,65
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.672.141,97
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.368.412,14
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.696.270,17
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.490.504,48
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.235.428,63
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-7.235.428,63
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.744.924,15
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.168.216,29
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.583.654,24
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.576.707,86
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	19.006.946,38

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	64.762,10
3.2	Sachvermögen	115.624.870,76
3.3	Finanzvermögen	58.761.338,98
3.4	Abgrenzungsposten	27.270.002,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	201.720.973,98
3.7	Basiskapital	41.980.859,64
3.8	Rücklagen	52.850.899,50
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	26.301.853,09
3.11	Rückstellungen	6.796.589,42
3.12	Verbindlichkeiten	69.349.842,96
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.440.929,37
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	201.720.973,98

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweivorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
									EUR ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-152.693,91	5.587.247,20				50.013.652,30	42.758,66	39.340.794,79	
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-5.587.247,20				5.587.247,20			
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	42.758,66						-42.758,66		
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	109.935,15							-109.935,15	
13 vorläufige Endbestände						55.600.899,50	0,00	39.230.859,64	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 Gem.HVO						-2.750.000,00		2.750.000,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		52.850.899,50	0,00	41.980.859,64	


¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 18 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 12.6.21


Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2019 in seiner Sitzung am xx.xx.2021 gefasst.

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	176.557.061,21	174.450.971,84	1.	Eigenkapital	89.397.205,75-	94.831.759,14-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.760,69	64.762,10	1.1	Basiskapital	39.340.794,79-	41.980.859,64-
1.2	Sachvermögen	114.506.114,90	115.624.870,76	1.2	Rücklagen	50.056.410,96-	52.850.899,50-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.146.699,46	76.942.837,77	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	50.013.652,30-	52.850.899,50-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	26.319.998,78	27.369.826,49		davon ordentliche Rücklagen	50.013.652,30-	52.850.899,50-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	804.255,50	813.045,50	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	42.758,66-	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.011.697,07	5.860.965,49	2.	Sonderposten	27.543.785,98-	26.301.853,09-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.732.057,20	3.412.868,94	2.1	für Investitionszuweisungen	26.730.109,92-	25.489.338,90-
1.2.8	Vorräte	420.280,40	453.132,00	2.3	für Sonstiges	813.676,06-	812.514,19-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.071.126,49	772.194,57	3.	Rückstellungen	6.027.288,14-	6.796.589,42-
1.3	Finanzvermögen	62.016.185,62	58.761.338,98	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	608.006,90-	408.791,66-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	539.604,04-	630.434,10-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	53.853,10	53.853,10	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	969.110,32-	809.331,97-
1.3.4	Ausleihungen	445.032,91	396.449,15	3.7	Sonstige Rückstellungen	3.910.566,88-	4.948.031,69-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.875.751,85	15.960.783,09	4.	Verbindlichkeiten	77.669.174,36-	69.349.842,96-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	22.054.843,52	22.340.257,26	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68.195.300,80-	60.959.872,17-
1.3.8	Liquide Mittel	23.586.704,24	19.009.996,38	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.139.648,48-	4.682.341,66-
2.	Abgrenzungsposten	27.370.803,88	27.270.002,14	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	170.886,38-	99.910,74-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.526.453,53	3.764.521,68	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.163.338,70-	3.607.718,39-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.844.350,35	23.505.480,46	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.290.410,86-	4.440.929,37-
Bilanzsumme		203.927.865,09	201.720.973,98	Bilanzsumme		203.927.865,09-	201.720.973,98-

Jahresabschluss 2019

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

Bürgschaft 24.737.000,00

Gewährträgerschaften für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 S.2 EGHGB

Bei Zahlungsunfähigkeit:
Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage

Haushaltsermächtigungen 2019 (Aufwendungen, Auszahlungen) 5.242.800,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2018	2019	2019	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	(ins Folg.)
		1	2	3	4	5	6	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	übertragung
					EUR	EUR	EUR	EUR	ins Folg.)
									EUR
									8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.232.403,60	2.250.000	2.295.661,24	45.661,24	0,00	0,00	-45.661,24	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	289.634.464,22	292.307.860	292.136.047,28	-169.812,72	1.736.521,23	0,00	1.906.333,95	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.102.984,57	2.074.917	2.088.557,33	13.640,45	0,00	0,00	-13.640,45	0,00
4	Sonstige Transfererträge	12.077.728,72	10.862.200	13.900.146,96	3.037.946,96	0,00	0,00	-3.037.946,96	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.449.851,34	11.038.450	11.708.945,24	670.495,24	0,00	0,00	-670.495,24	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.414.637,52	1.740.650	2.261.253,91	520.603,91	0,00	0,00	-520.603,91	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.669.084,69	39.404.470	42.106.315,63	2.701.845,63	147.546,89	0,00	-2.554.298,74	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	27.105,28	22.900	22.167,44	-732,56	0,00	0,00	732,56	0,00
9	Aktivierteneigenleistungen und Bestandsveränderungen	53.678,55	100.000	87.991,25	-12.008,75	0,00	0,00	12.008,75	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.735.074,08	208.895	915.738,87	706.843,67	0,00	0,00	-706.843,67	0,00
11	= Ordentliche Erträge	364.397.012,57	360.010.342	367.524.825,15	7.514.483,07	1.884.068,12	0,00	-5.630.414,95	0,00
12	- Personalaufwendungen	-54.737.338,36	-57.320.714	-57.895.895,06	-575.180,57	-90.546,89	0,00	484.633,68	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	-8.302,26	-525.400	0,00	525.400,00	0,00	0,00	-525.400,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.626.582,63	-24.568.365	-25.721.738,67	-1.153.373,67	-2.078.240,00	-910.000,00	-1.834.866,33	-470.000,00
15	- Abschreibungen	-13.544.023,77	-8.754.198	-11.611.219,72	-2.857.021,75	0,00	0,00	2.857.021,75	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.623.924,11	-1.459.100	-1.454.826,03	4.273,97	0,00	0,00	-4.273,97	0,00
17	- Transferaufwendungen	-139.893.960,14	-147.996.370	-146.744.795,03	1.251.574,97	-1.076.900,00	0,00	-2.328.474,97	-23.000,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.414.232,37	-113.585.515	-118.509.103,44	-4.923.588,15	-372.108,97	-470.000,00	4.081.479,18	-846.000,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	-346.848.363,64	-354.209.663	-361.937.577,95	-7.727.915,20	-3.617.795,86	-1.380.000,00	2.730.119,34	-1.339.000,00
20	= Ordentliches Ergebnis	17.548.648,93	5.800.679	5.587.247,20	-213.432,13	-1.733.727,74	-1.380.000,00	-2.900.295,61	-1.339.000,00
21	Außerordentliche Erträge	188.532,50	0	53.099,17	53.099,17	0,00	0,00	-53.099,17	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-617.200,23	-73.250	-205.792,98	-132.542,98	0,00	0,00	132.542,98	0,00
23	= Sonderergebnis	-428.667,73	-73.250	-152.693,81	-79.443,81	0,00	0,00	79.443,81	0,00
24	= Gesamtergebnis	17.119.981,20	5.727.429	5.434.553,39	-292.875,94	-1.733.727,74	-1.380.000,00	-2.820.851,80	-1.339.000,00

Jahresabschluss 2019

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018	2019	2019	(Sp. 3 - 2)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-17.548.648,93	0	-5.587.247,20	-5.587.247,20	0,00	0,00	5.587.247,20	0,00
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	428.667,73	0	42.758,66	42.758,66	0,00	0,00	-42.758,66	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	109.935,15	109.935,15	0,00	0,00	-109.935,15	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2018	2019	2019	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgjahr
		1	2	3	4	5	6	(Sp. 2 + 5 + 8 - 3)	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.232.403,60	2.250.000	2.295.661,24	45.661,24	0,00	0,00	-45.661,24	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.605.904,46	292.307.860	292.092.133,38	-215.726,62	1.736.521,23	0,00	1.952.247,85	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.399.382,15	10.862.200	11.278.803,31	416.603,31	0,00	0,00	-416.603,31	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.966.027,63	10.777.550	11.643.606,28	866.056,28	0,00	0,00	-866.056,28	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.128.886,76	1.740.650	2.133.164,09	392.514,09	0,00	0,00	-392.514,09	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.014.979,78	39.404.470	42.398.624,74	2.994.154,74	147.546,89	0,00	-2.846.607,85	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26.996,29	22.900	22.696,70	-203,30	0,00	0,00	203,30	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	201.750,35	172.100	208.945,47	36.845,47	0,00	0,00	-36.845,47	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.576.331,02	357.537.730	362.073.635,21	4.535.905,21	1.884.068,12	0,00	-2.651.837,09	0,00
10	- Personalauszahlungen	-54.667.250,87	-57.500.514	-58.087.919,98	-587.405,49	-147.546,89	0,00	439.858,60	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-8.302,26	-525.400	0,00	525.400,00	0,00	0,00	-525.400,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.532.013,92	-24.508.965	-28.702.414,74	-4.193.449,74	-2.078.240,00	-910.000,00	1.205.209,74	-470.000,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.623.923,53	-1.459.100	-1.432.292,20	26.807,80	0,00	0,00	-26.807,80	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-140.108.732,15	-148.696.370	-145.156.784,69	3.539.585,31	-1.076.900,00	0,00	-4.616.485,31	-23.000,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-109.128.756,20	-113.585.515	-118.507.448,95	-4.921.933,66	-380.108,97	-470.000,00	4.071.824,69	-846.000,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-330.068.978,93	-346.275.865	-351.886.860,56	-5.610.995,78	-3.682.795,86	-1.380.000,00	548.199,92	-1.339.000,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	27.507.352,09	11.261.865	10.186.774,65	-1.075.090,57	-1.798.727,74	-1.380.000,00	-2.103.637,17	-1.339.000,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.160.016,64	2.365.000	1.553.786,31	-811.213,69	0,00	0,00	811.213,69	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	47.252,91	108.500	56.440,52	-52.059,48	0,00	0,00	52.059,48	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	53.046,13	48.500	61.915,14	13.415,14	0,00	0,00	-13.415,14	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.439,27	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz/Ergebnis			Mittel abzgl. Ergebnis	
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2) EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.263.754,95	2.522.000	1.672.141,97	-849.858,03	0,00	0,00	849.858,03	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.500,00	-1.005.000	-52.006,48	952.993,52	0,00	0,00	-952.993,52	-1.000.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.702.116,14	-7.690.000	-5.841.346,70	1.848.653,30	-510.000,00	-1.923.900,00	-4.282.553,30	-1.558.600,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.114.168,54	-1.967.700	-2.199.462,49	-231.762,49	0,00	-563.700,00	-331.937,51	-296.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-10.000	0,00	10.000,00	12.500,00	-12.500,00	-10.000,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.616.353,81	-3.904.000	-2.275.596,47	1.628.403,53	0,00	-278.000,00	-1.906.403,53	-1.049.200,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.448.138,49	-14.576.700	-10.368.412,14	4.208.287,86	-497.500,00	-2.778.100,00	-7.483.887,86	-3.903.800,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.184.383,54	-12.054.700	-8.696.270,17	3.358.429,83	-497.500,00	-2.778.100,00	-6.634.029,83	-3.903.800,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	16.322.968,55	-792.835	1.490.504,48	2.283.339,26	-2.296.227,74	-4.158.100,00	-8.737.667,00	-5.242.800,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.750.000	0,00	-2.750.000,00	0,00	0,00	2.750.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-7.235.428,77	-7.250.000	-7.235.428,63	14.571,37	0,00	0,00	-14.571,37	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.235.428,77	-4.500.000	-7.235.428,63	-2.735.428,63	0,00	0,00	2.735.428,63	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	9.087.539,78	-5.292.835	-5.744.924,15	-452.089,37	-2.296.227,74	-4.158.100,00	-6.002.238,37	-5.242.800,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	92.558.516,34		65.092.008,09					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-94.725.488,50		-63.923.791,80					

Jahresabschluss 2019

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2018	2019	2019	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgebjahr
			1	2	3	4	5	6	7	8
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.166.972,16		1.168.216,29					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.663.086,62		23.583.654,24					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	6.920.567,62		-4.576.707,86					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	23.583.654,24		19.006.946,38					

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2019 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum neunten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

6.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2019 am 19.12.2018 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge von	360.010.342 EUR
Ordentliche Aufwendungen von	354.209.663 EUR
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	5.800.679 EUR
Außerordentliche Erträge von	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen von	73.250 EUR
Veranschlagtes Sonderergebnis von	-73.250 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	5.727.429 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	792.835 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	4.500.000 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.292.835 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	2.750.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	9.439.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 29,50 % gesenkt.

Mit Erlass vom 12.02.2019 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

6.3 Entwicklung des Jahres 2019

6.3.1 Allgemein

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 10.07.2019, 13.11.2019 und 23.03.2020 (KT-Drucksachen Nr. IX-0696, Nr. X-0077 und Nr. X-0125) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und bei den Kostenerstattungen aufgrund einer Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) und 31.40 (Soziale Einrichtungen), im Zusammenhang mit dem Eingang der Abschlusszahlung aus der nachgelagerten Spitzabrechnung 2016, konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Des Weiteren ergaben sich bei den sonstigen Transfererträgen höhere Erträge, welche jedoch Großteils auf nicht werthaltige Forderungen aus dem Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen beruhten und mittels pauschaler Einzelwertberichtigung wieder wertberichtigt wurden.

Die Verbuchung dieser Wertberichtigungen wiederum führte zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen. Mehraufwendungen entstanden ebenso bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Außerdem entstanden höhere Aufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen durch die Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation sowie durch die oben genannte Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 und 31.40.

Gegenüber dem Plan verschlechterte sich das ordentliche Rechnungsergebnis um ca. 200 TEUR.

6.3.2 Ergebnisrechnung 2019

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	367.524.825,15 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	361.937.577,95 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	5.587.247,20 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	53.099,17 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	205.792,98 EUR
dem Sonderergebnis von	-152.693,81 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	5.434.553,39 EUR

Die geringfügige Verschlechterung beim ordentlichen Rechnungsergebnis kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		-0,1
4	Sonstige Transfererträge	+3,0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	+0,7	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,5	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+2,7	
10	Sonstige ordentliche Erträge	+0,7	
Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen		-0,5
13	Versorgungsaufwendungen	+0,5	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1,2
15	Abschreibungen		-2,9
17	Transferaufwendungen	+1,3	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon		-4,9
	Schülerbeförderung	(+0,1)	
	Geschäftsaufwendungen	(+0,7)	
	Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen (Delegation)		(-2,8)
	Grundsicherung für Arbeitsuchende	(+2,5)	
	Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	(+0,7)	
	Erstattung an übrige Bereiche		(-6,1)
Summe			-0,2

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 1)**

Bei der Weitergabe der Nettoentlastung des Landes wegen des Wegfalls des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger entstanden Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 50 TEUR. Der Entlastungsbetrag wird nach § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) vom Land festgesetzt.

- **Kontengruppe Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Ifd. Nr. 2)**

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2019 gegenüber der Haushaltsplanung 2019 um 1,00 EUR auf 722,00 EUR je Einwohner abgesenkt und blieb dann auch nach den Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung 2019 unverändert. Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden wurde um ca. 1,1 Mio. EUR nach unten korrigiert. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2018 in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR ergeben sich durch diese Änderungen insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren inkl. Vermessungs- und Katastergebühren, Bußgelder

Im Ergebnis 2019 wurde der Haushaltsansatz von ca. 6,8 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren inkl. Vermessungs- und Katastergebühren mit ca. 7,4 Mio. EUR um ca. 0,6 Mio. EUR überschritten (RE 2018: 7,2 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergaben sich bei einem Aufkommen von ca. 3,6 Mio. EUR (RE 2018: 6,6 Mio. EUR) geringere Erträge von ca. 0,4 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbehördeneingliederungsgesetz

Bei den Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Durch überdurchschnittliche Erträge im 4. Quartal 2019 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 16,8 Mio. EUR und damit um ca. 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz (RE 2018: 17,3 Mio. EUR).

Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgte auf der Grundlage der Kinderzahlen 01.03.2018 und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Enthalten sind die Mittel aus dem „Pakt für gute Bildung“ der unter 3-jährigen Kinder. Bei der Planung des Haushaltes 2019 wurde von einem höheren Erstattungsbetrag ausgegangen. Die Zuweisungen betragen insgesamt ca. 0,5 Mio. EUR weniger als geplant.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU lag ca. 1,0 Mio. EUR unter dem Plan. Die Bundesbeteiligung basiert auf den für das jeweilige Jahr entstandenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft. Durch geringere Aufwendungen für Kosten der Unterkunft (vgl. lfd. Nr. 18) reduzierten sich die Erträge.

• **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (lfd. Nr. 4)**

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR.

Mehrerträge in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR ergaben sich überwiegend aus der Aufarbeitung der Bearbeitungsrückstände in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 31.10.02) und Einmaleffekten aufgrund größerer Rückerstattungen in zwei Fällen - ebenfalls bei diesem Produkt. Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge ergaben sich geringere Erträge von insgesamt ca. 0,2 Mio. EUR aufgrund der sinkenden Fallzahlen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstanden ca. 2,2 Mio. EUR Mehrerträge, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss ergaben. Grundsätzlich sind die Unterhaltsvorschussleistungen vom Unterhaltspflichtigen zu ersetzen. Es war davon auszugehen, dass ein großer Teil der Forderungen nicht realisiert werden konnte. Durch die Wertberichtigung dieser nicht werthaltigen Forderungen ergaben sich Abschreibungen von ca. 2,0 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Ifd. Nr. 5)**

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft lagen um ca. 0,5 Mio. EUR über dem Planansatz. Die geplante Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung reduzierte sich um ca. 0,1 Mio. EUR auf rund 160 TEUR.

Weitere rund 0,2 Mio. EUR Mehrerträge bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen konnten im Bereich der Berufsbildende Schulen (PG 21.30) erzielt werden.

- **Kontengruppe Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 6)**

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte der Planansatz um ca. 0,5 Mio. EUR übertroffen werden.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 7)**

Die Kostenerstattungen lagen ca. 2,7 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen wie folgt:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2019 in EUR	RE 2019 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.837.000	2.956.420,68
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	7.396.520	7.770.489,64
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	14.459.000	17.255.255,97
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.810.900	8.001.412,17
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.600.000	3.062.393,43
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.301.050	3.060.343,74
Summe	39.404.470	42.106.315,63

Aufgrund niedrigerer Fallzahlen konnten die pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern nicht wie geplant vereinnahmt werden. Durch eine Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) und 31.40 (Soziale Einrichtungen), im Zusammenhang mit dem Eingang der Abschlusszahlung aus der nachgelagerten Spitzabrechnung 2016, ergaben sich jedoch Mehrerträge bei den Erstattungen vom Land für Asyl von ca. 2,8 Mio. EUR. Im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung 2017 wurden 80 % ausbezahlt. Die abschließende Prüfung durch das Land steht jedoch noch aus.

- **Kontengruppen Sonstige ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 10)**

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich, im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen, gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR.

- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 12 und Nr. 13)**

Bei den Personalaufwendungen (Ifd. Nrn. 12,13 und 18) ergaben sich insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von ca. 90 TEUR (Haushaltsansatz: ca. 58,3 Mio. EUR). Begründet ist dies insbesondere durch die höhere und frühere Besoldungserhöhung für Beamte sowie die Nachzahlungsverpflichtungen aus der abgesenkten Eingangsbesoldung.

Die besondere Umlage für Versorgungsempfänger wird aufgrund einer geänderten Zuordnungsvorschrift nicht mehr bei den Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 13), sondern bei den Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 12) verbucht.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14)**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen rund 1,1 Mio. EUR über dem Planansatz von ca. 24,6 Mio. EUR.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wie folgt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2019 in EUR	RE 2019 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	4.154.200	4.018.841,97
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.951.900	1.807.009,97
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.253.150	1.197.729,64
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.971.410	4.809.597,08
Mieten und Pachten, Leasing	4.869.460	6.591.404,52
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.070.365	871.968,45
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	974.450	849.179,84
Aufwendungen für EDV	3.281.440	2.842.026,13
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.048.390	902.124,80
Streugut für Winterdienst	700.000	471.205,98
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.293.600	1.360.650,29
Summe	24.568.365	25.721.738,67

Aus einem gekündigten Mietverhältnis für das Gebäude Karlstraße 84, „TOWER“, Reutlingen (KT-Drucksache Nr. IX-0640) entstanden im Bereich der Mieten und Pachten nicht geplante Aufwendungen in Höhe von rund 2,1 Mio. EUR. Diese außerplanmäßigen Aufwendungen wurden vom Kreistag genehmigt.

Vor allem für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge entstanden bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR.

Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Fahrzeuge und Geräte) ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Abschreibungen (Ifd. Nr. 15)**

Gegenüber der Planung in Höhe von ca. 7,3 Mio. EUR fielen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit ca. 7,4 Mio. EUR um ca. 0,1 Mio. EUR höher aus. Größere Planabweichungen ergaben sich insbesondere im Bereich der Unterkünfte für Flüchtlinge.

Niederschlagungen von Forderungen (Abschreibungen auf das Finanzvermögen) und Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR verbucht.

Insgesamt entstanden bei den Abschreibungen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 16)**

Mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR war der Vollzug wie geplant.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Die Transferaufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz von ca. 148,0 Mio. EUR mit rund 1,3 Mio. EUR geringer aus.

Transferaufwendungen	Plan 2019 in EUR	RE 2019 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	14.022.770	13.759.456,68
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	122.178.600	119.288.129,59
FAG-Umlage	10.525.000	12.426.124,40
KVJS-Umlage	1.270.000	1.271.084,36
Summe	147.996.370	146.744.795,03

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises entstanden geringere Aufwendungen von insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR.

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstanden geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2019 in EUR	RE 2019 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	67.466.650	65.250.407,10
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.070.000	5.227.703,22
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	41.425.000	42.169.737,43
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.971.000	8.432.659,54
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	10.270.000	7.827.974,30

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wurde der Planansatz um ca. 0,2 Mio. EUR überschritten. Die im Zuge der Pflegestärkungsgesetze angehobenen Pflegekassenanteile

wirkten sich nicht in dem Umfang, wie im Haushalt geplant, entlastend auf den Sozialetat des Landkreises aus.

Bei der Eingliederungshilfe wurde der Planansatz um ca. 0,7 Mio. EUR überschritten. Die ersten Stufen der Umsetzung des BTHG machten sich in den Aufwendungen bemerkbar. Im letzten Quartal 2019 mussten aufgrund der im BTHG notwendigen Umstellungsarbeiten und der damit verbundenen Übergangsvereinbarungen einige Fälle erneut verlängert werden. Dies führte zu höheren Nachzahlungen.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstanden ca. 0,5 Mio. EUR geringere Aufwendungen als geplant.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstanden gegenüber dem Planansatz Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR. Maßgebend hierfür waren geringere Fallkosten im Bereich der vorläufigen Unterkunft im Vergleich zum Plan sowie weniger Fälle im Bereich der Anschlussunterbringung und der vorläufigen Unterbringung.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2019 in EUR	RE 2019 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	54.711.950	54.034.304,11
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	7.302.050	5.655.548,64
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	47.409.900	48.378.755,47

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergaben sich gegenüber der Planung geringere Aufwendungen von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PG 36) - UMA

In diesem Bereich entstanden gegenüber der Planung geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR. Dies war im Wesentlichen auf geringere Fallzahlen zurückzuführen.

Produktgruppe 36.30

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige ohne UMA (Produktgruppe 36.30) entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Dies war hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Förderung der Erziehung in der Familie

Insbesondere aufgrund von § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen entstanden in diesem Bereich geringere Aufwendungen.

Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer großen Dynamik, da Hilfen nach § 20 SGB VIII gezielt in Notsituationen eingesetzt werden mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

In diesem Bereich entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR; insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige, seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahme)

Gegenüber der Planung entstanden in diesem Bereich höhere Aufwendungen von ca. 1,2 Mio. EUR. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass mehr Kinder- und Jugendliche, die bereits während der Minderjährigkeit in der Heimerziehung waren, dieser Hilfe auch nach Erreichen der Volljährigkeit bedürfen. Zudem musste ein Jugendlicher aufgrund seiner Problematik in einer teuren Inobhutnahmestelle untergebracht werden, die zu einem starken Anstieg der Kosten in diesem Bereich geführt hat.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR. Dies war auf die steigenden Bedarfe der Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen.

Finanzausgleichsumlage

Im Bereich der Finanzausgleichsumlage wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 12,4 Mio. EUR verbucht.

In diesen ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR für die FAG-Umlage 2021 enthalten, da die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2021 führen werden.

Ab dem Jahresabschluss 2019 wird die Berechnungssystematik der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung an die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt angepasst (siehe auch 8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Die Gemeindeprüfungsanstalt vertritt die Auffassung, dass nur die Bildung einer FAG-Rückstellung mit einer Berechnungsbasis anhand der Differenz der aktuellen Ist-Einnahmen und der mehrjährigen Durchschnittswerte der vergangenen Jahre der Intention des Gesetzgebers gerecht wird.

Die Höhe der Rückstellung wurde bisher aus der Differenz des im Haushaltsplan abgebildeten Ansatzes der steuerkraftabhängigen Finanzausgleichsumlage und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis des zweitvorangegangenen Jahres gebildet.

Ab dem Jahresabschluss 2019 werden bei der Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen die Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens, 3. Auflage, Juni 2017 (S. 158, 159) angewandt.

Die Höhe der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung werden anhand der Differenz der aktuellen Ist-Einnahmen und dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse der vergangenen 5 Jahre berechnet.

• **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR.

Die Abweichungen ergaben sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2019 in EUR	RE 2019 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	218.838	226.608,53
Rechts- und Beratungskosten	254.500	293.809,33
Schülerbeförderung	7.281.000,00	7.169.273,39
Mitgliedsbeiträge	374.240	397.601,66
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.951.616	3.297.770,18
Aufwand für Porto und Telekommunikation	804.100	614.902,22
Dienstreisen	420.000	420.147,32
Versicherungen und Schadensfälle	1.096.900	1.076.834,97
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	303.231	274.782,06
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	350.500	342.883,35
Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	51.045.650	53.827.874,12
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.550.200	1.221.551,46
Grundsicherung für Arbeitsuchende	35.090.040	32.609.226,42
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	8.897.300	9.328.686,71
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	730.000	0,00
Erstattungen an übrige Bereiche	1.212.400	7.352.148,74
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	55.002,98
Summe	113.585.515	118.509.103,44

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,4 Mio. EUR.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2019 in EUR	RE 2019 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	48.274.000	50.679.656,60
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.547.000	5.966.346,79
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	30.234.000	32.487.863,32
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.802.000	10.492.676,20

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Es entstanden bei der Hilfe zur Pflege ca. 0,4 Mio. EUR Mehraufwendungen. Die im Zuge der Pflegestärkungsgesetze angehobenen Pflegekassenanteile wirkten

sich aufgrund der Neuaufnahme von Pflegebedürftigen in den Heimen immer weniger entlastend aus. Im Laufe des Jahres 2019 zogen Pflegebedürftige in neuere teurere Pflegeheime um.

Der Mittelbedarf der Eingliederungshilfe lag um ca. 2,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Die Planung 2019 war sehr optimistisch. Hinzu wurden bei einigen Fällen im Rahmen der Hilfeplanung Maßnahmenwechsel in höhere Hilfebedarfsgruppen erforderlich. Auch gab es Verschiebungen vom ambulanten in den stationären Bereich sowie mehr Fälle in Sondergruppen und weitergehende Unterstützungen, die die Aufwendungen stark beeinflussten.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2019 in EUR	RE 2019 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende	34.246.040	31.768.053,00

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fielen gegenüber dem Plan 2019 um ca. 2,5 Mio. EUR geringer aus. Der Grund hierfür war weiterhin die erfreulicherweise deutlich gestiegene und gelungene Integration in den Arbeitsmarkt.

Erstattung an übrige Bereiche

Im Zusammenhang mit der nachgelagerten Spitzabrechnung 2016 und dem Eingang der Abschlusszahlung wurde eine Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) und 31.40 (Soziale Einrichtungen) in Höhe von rund 6,0 Mio. EUR vorgenommen.

Diese Verrechnung entspricht dem Hinweis zur Verbuchung der nachgelagerten Spitzabrechnung (LKrT-Rundschreiben Nr. 1169/2017), wonach darauf zu achten ist, dass die Verbuchung stets anteilig in denjenigen Bereichen (Leistungsausgaben, Krankenausgaben, Liegenschaften etc.) erfolgen soll, in denen auch die Überdeckung bzw. das Defizit entstanden ist.

6.3.3 Finanzrechnung 2019

Die Finanzrechnung 2019 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	362.073.635,21 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	351.886.860,56 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von	10.186.774,65 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.672.141,97 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.368.412,14 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-8.696.270,17 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss von	1.490.504,48 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.235.428,63 EUR

dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-7.235.428,63 EUR
der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von	-5.744.924,15 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	65.092.008,09 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	63.923.791,80 EUR
dem Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	1.168.216,29 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	23.583.654,24 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	-4.576.707,86 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	19.006.946,38 EUR

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 10,2 Mio. EUR und lag damit um rund 1,1 Mio. EUR unter der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

Zum 31.12.2019 betrug der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung des Landkreises Reutlingen rund 36 EUR/Einwohner und lag um 49 EUR/Einwohner (-136,1 %) unter dem durchschnittlichen Zahlungsmittelüberschuss der Landkreise in Baden-Württemberg von rund 85 EUR/Einwohner.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Die für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule eingeplanten Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 0,5 Mio. EUR gingen im Jahr 2019 nicht mehr ein, da im Jahr 2019 auch nur in geringem Umfang Auszahlungen geleistet wurden.

Mit den Bauarbeiten an der K 6756 Gniebel - Pliezhausen wurde Ende Mai 2019 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im November 2019. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,3 Mio. EUR wurden entsprechend vereinnahmt.

Der Baubeginn für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen konnte im Jahr 2019 nicht wie geplant umgesetzt werden. Daher gingen auch die Investitionszuweisungen in Höhe von 175 TEUR nicht wie geplant ein.

Im Zusammenhang mit der Absturzsicherung an der K 6706 Wittlinger Steige konnten nicht eingeplante Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 0,1 Mio. EUR verbucht werden.

Die Ausschüttung der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 1,0 Mio. EUR für Investitionen bei den Kreiskliniken wurde wie geplant vereinnahmt.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Ifd. Nr. 20)**

Hauptsächlich aufgrund von Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich Asyl kam es zu Einzahlungen von rund 56 TEUR.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Ifd. Nr. 24)**

Im Haushalt 2019 standen für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum Jahresende 2019 waren die Verhandlungen mit dem Eigentümer, dem Land Baden-Württemberg, jedoch noch nicht abgeschlossen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ifd. Nr. 25)**

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2019 in EUR	HH-Rest aus 2018	verfügbar ins- gesamt	RE 2019 in EUR
Schulen (Produktbereich 21)	3.336.000	312.000	3.648.000	2.464.440,64
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	3.274.000	1.464.900	4.738.900	3.228.270,51
Sonstige Baumaßnahmen	1.080.000	147.000	1.227.000	148.635,55
Summe	7.690.000	1.923.900	9.613.900	5.841.346,70

Verwaltungsgebäude

Für den Einbau eines Aufzuges im Gebäude der Bismarckstraße 47 in Reutlingen wurden in den Haushalt 2019 ca. 0,2 Mio. EUR eingestellt.

Die Baugenehmigung liegt vor. Mit dem Baubeginn wurde in 2019 jedoch nicht mehr begonnen.

Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber

Im Haushalt 2019 wurden für den Abbruch der Gemeinschaftsunterkunft Carl-Zeiss-Str. 17 in Reutlingen rund 0,6 Mio. EUR veranschlagt. Davon sind Mittel nur in sehr geringem Umfang abgeflossen.

Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.10.2018 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0564 der Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR zugestimmt. Im Haushalt 2019 wurden für diese Maßnahme ca. 1,3 Mio. EUR veranschlagt. In 2019 wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR geleistet.

Für die Baumaßnahme Fernwärme Berufliches Schulzentrum Reutlingen wurden in 2019 von den eingeplanten Mittel in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR ca. 0,3 Mio. EUR ausgezahlt.

Für die Instandsetzung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen wurden im Haushalt 2019 ca. 1,5 Mio. EUR veranschlagt. Zusammen mit einem

Haushaltsrest aus dem Jahr 2018 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR standen im Jahr 2019 insgesamt ca. 1,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auszahlungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR geleistet. Insgesamt entstanden Mehrkosten für die Maßnahme in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. IX-0691). Die Fertigstellung erfolgte im November 2019.

Kreisstraßen

Ausbau K 6756 Gniebel - Pliezhausen

Der Kreistag beschloss in der Sitzung am 22.05.2019 auf der Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0661 und 0661/1 die Vergabe der Bauarbeiten. Ende Mai 2019 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im November 2019. Im Haushalt 2019 standen für diese Maßnahme insgesamt ca. 1,4 Mio. EUR zur Verfügung (inkl. Haushaltsrest aus 2018 in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR). Es wurden Auszahlungen in Höhe ca. 2,3 Mio. EUR geleistet. Auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0091 genehmigte der Kreistag in der Sitzung am 18.12.2019 überplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Felssicherungsmaßnahmen an der K 6708 Hanner Steige

Mit dem Neubau eines Steinschlagschutzzauns an der K 6708 Bad Urach - St. Johann-Bleichstetten wurde Mitte August 2019 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im November 2019. Im Haushalt 2019 standen für diese Maßnahme 0,3 Mio. EUR zur Verfügung, die auch in entsprechender Höhe ausbezahlt wurden.

Ausbau K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen wurden in den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR eingeplant. Jedoch konnte bis Ende 2019 noch nicht alle erforderlichen Grundstücke erworben werden.

• **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Ifd. Nr. 26)**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2019 ca. 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2018 in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen wurden ca. 0,8 Mio. EUR ausbezahlt.

Für den Erwerb von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien wurden ca. 1,0 Mio. EUR ausbezahlt.

• **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 28)**

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen lagen mit rund 2,3 Mio. EUR ca. 1,6 Mio. EUR unter dem Planansatz 2019.

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Über die Förderung verschiedener investiver Maßnahmen fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2019 einen Beschluss (KT-Drucksache Nr. X-0097). Im Jahr 2019 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausbezahlt.

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1- wurden im Haushalt 2019 0,7 Mio. EUR für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung, Grunderwerb und erste Baumaßnahmen veranschlagt (KT-Drucksache Nr. IX-0528/1). Aus dem Jahr 2018 stand noch ein Haushaltsrest in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die Bauarbeiten für das Modul 1 begannen im Herbst 2019. Im Jahr 2019 wurden Zahlungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR geleistet.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Ifd. Nr. 33)**

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2,75 Mio. EUR wurde auch im Haushaltsjahr 2020 nicht benötigt (KT-Drucksache Nr. X-0218). Der Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung führte zu einem weiteren Abbau der Verschuldung.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Ifd. Nr. 34)**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von rund 10,2 Mio. EUR konnte die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden.

Haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

In den Zeilen der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nrn. 37 und 38) werden alle durchlaufenden Finanzmittel und haushaltsfremden Vorgänge abgebildet, die zwar kassenwirksam sind, sich jedoch nicht auf den Haushalt auswirken. Sie beeinflussen zwar den Kassenbestand und die Bilanz, nicht jedoch den Haushalt. Unter die haushaltsfremden Vorgänge fallen zum Beispiel Zahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, Zahlungen im Zusammenhang mit den durchlaufenden Mündelgeldern, nicht geklärte Zahlungseingänge, Vorschüsse, Verwahrgelder, Einzahlungen im Rahmen des FAG oder auch alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Auszahlungen zum 31.12.2019 um ca. 1,2 Mio. EUR.

Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf rund 19,0 Mio. EUR (2018: ca. 23,6 Mio. EUR).

Liquidität und Schuldenstand

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit betrug, seit Anfang des Jahres, unverändert 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden.

Die Liquidität verschlechterte sich im Jahr 2019 um ca. 4,6 Mio. EUR.

Zum 31.12.2019 betrug der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) 61,0 Mio. EUR (213 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfiel auf langfristige Darlehen.

Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) betrug zum 31.12.2019 125 EUR/Einwohner.

Zum Vergleich betrug der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) am 31.12.2018 68,2 Mio. EUR (238 EUR/Einwohner).

Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) betrug zum 31.12.2018 131 EUR/Einwohner.

6.3.4 Bilanz

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum 31.12.2019 um 2.206.891,11 EUR (-1,1 %) auf 201.720.973,98 EUR.

Folgende Positionen auf der Aktivseite waren hierfür maßgeblich:

- Anstieg des Sachvermögens um insgesamt ca. 1,1 Mio. EUR im Wesentlichen durch den Anstieg des Infrastrukturvermögens um rund 1,0 Mio. EUR aufgrund der Aktivierung der Sanierung der K 6708 Hanner Steige und dem Ausbau der K 6756 Gniebel - Pliezhausen und dem Anstieg des beweglichen Vermögens um ca. 0,8 Mio. EUR.
- Rückgang des Finanzvermögens um ca. 3,3 Mio. EUR vor allem durch den Rückgang der liquiden Mittel um rund 4,6 Mio. EUR.

Auf der Passivseite veränderten sich folgende Positionen wesentlich:

- Erhöhung des Basiskapitals um insgesamt ca. 2,6 Mio. EUR vor allem durch die Umbuchung aus der ordentlichen Rücklage (KT-Drucksache Nr. X-0218).
- Anstieg der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um ca. 2,8 Mio. EUR aufgrund der Ergebniszuführung zur Rücklage in Höhe von rund 5,6 Mio. EUR und der Umbuchung ins Basiskapital von rund 2,8 Mio. EUR.
- Rückgang der Sonderposten um ca. 1,2 Mio. EUR.
- Anstieg der Rückstellungen um rund 0,8 Mio. EUR im Wesentlichen durch die Umstellung der Berechnungssystematik für die Bildung der Finanzausgleichsrückstellung ab dem Jahresabschluss 2019 (siehe auch 8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

- Rückgang der Verbindlichkeiten um ca. 8,3 Mio. EUR insbesondere durch den Rückgang der Investitionskredite um ca. 7,2 Mio. EUR und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um ca. 2,5 Mio. EUR sowie dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 1,4 Mio. EUR.
- Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe um ca. 1,2 Mio. EUR vor allem durch Abgrenzungen im Bereich der Schulen (Pauschale Förderung der Digitalisierung an Schulen, § 17a FAG) sowie im Bereich des Kreis-Strassenbauamts für Mittel für Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen.

Zur Bildung von Kennzahlen wurde die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

Strukturbilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen*	139.463.832	140.192.284	A. Eigenkapital**	116.940.992	121.133.612
B. Umlaufvermögen	64.464.034	61.528.690	B. Fremdkapital	86.986.873	80.587.362
1. Vorräte	420.280	453.132	1. langfristiges Fremdkapital	72.105.868	65.907.904
2. Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40.457.049	42.065.562	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.881.006	14.679.458
3. Liquide Mittel	23.586.704	19.009.996			
Bilanzsumme	203.927.865	201.720.974	Bilanzsumme	203.927.865	201.720.974

* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse

** einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

Finanzkennzahlen zur Bewertung der Vermögens- und Finanzrechnung

Bezeichnung	Beschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Anlagenintensität	Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen	77,6%	78,8%	78,3%	74,5%	69,8%	68,4%	69,5%
Eigenkapitalquote II	Anteil der Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten am Gesamtkapital	38,9%	42,0%	44,5%	43,6%	51,5%	57,3%	60,1%
Erweitere Anlagendeckung I	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten	50,2%	53,3%	56,8%	58,5%	73,7%	83,9%	86,4%
Anlagendeckung II	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition zuzüglich der Sonderposten und langfristigen Kredite	110,8%	109,6%	113,1%	118,3%	132,0%	135,6%	133,4%
Liquiditätsgrad II	Liquide Mittel, Forderungen und Aktive RAP durch das kurzfristige Fremdkapital	158,4%	153,7%	187,5%	213,4%	380,9%	430,4%	416,1%
fiktive Entschuldungsdauer	Fremdkapital abzüglich Forderungen und Aktive RAP abzüglich Liquide Mittel durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,8 Jahre	6,4 Jahre	3,6 Jahre	3,3 Jahre	2,5 Jahre	0,8 Jahre	1,9 Jahre

6.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren in 2020 insbesondere durch die Covid-19-Krise geprägt. Diese stellte eine (weltweite) Extremsituation dar, die in dieser Form nicht vorhergesehen wurde. Den in der Folge erwarteten wirtschaftlichen Einbußen stehen angekündigte bzw. bereits umgesetzte Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (wie z.B. Liquiditätshilfen oder Konjunkturprogramme) und die Zentralbanken gegenüber. Die Lage der öffentlichen Haushalte war in 2020 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Konjunkturprogramme) belastet.

In Baden-Württemberg ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % zurück. Die abschwächende Konjunkturdynamik hatte damit hierzulande einen stärker dämpfenden Effekt als im Bundesgebiet insgesamt.

Die Vorzeichen haben sich durch die anhaltende Corona-Pandemie nicht grundlegend verändert. Die wirtschaftlichen Folgen im Allgemeinen und die daraus resultierenden finanziellen Folgen für den Landkreis Reutlingen sind derzeit noch nicht absehbar. Es muss jedoch mit deutlichen Rückgängen beim Steueraufkommen und damit auch bei den Finanzaufweisungen gerechnet werden. Verlässliche Prognosen über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit kaum möglich.

Ein weiteres erhebliches finanzielles Risiko bleibt die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Obwohl das Zukunftskonzept 2018 Plus greift, werden die Kliniken auch in 2020 voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag ausweisen. Im Vergleich zum negativen Vorjahresergebnis (ca. -12,3 Mio. EUR) beträgt das Jahresergebnis 2020 der Kreiskliniken voraussichtlich ca. -8,0 Mio. EUR. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land wird in den künftigen Jahren auch weiterhin eine finanzielle Belastung auf den Landkreis zukommen.

7. Anhang gemäß § 53 GemHVO

7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit den Fachämtern abgestimmt.

Grundsätzlich wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Sollte ausnahmsweise von dieser abgewichen werden, wird dies unter den „Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO/ Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ aufgeführt und erläutert.

Seit dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.¹

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)²

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

¹ Verfügung des Landrats vom 17.03.2010

² Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.2.1 Aktivseite³

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Restbuchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2019:

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	5.148.693,48 EUR
- Grundstücke mit Schulen	54.296.750,54 EUR
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.934,98 EUR
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>17.495.458,77 EUR</u>
	76.942.837,77 EUR

Im Wesentlichen durch die Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in der Karlstraße 84 und der Roanner Straße in Reutlingen sowie durch Abschreibungen reduzierte sich der Buchwert der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen um rund 1,0 Mio. EUR.

Aktivierungen von Baumaßnahmen am Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen sowie Installationsmaßnahmen für Fernwärme am Beruflichen Schulzentrum führten zu einer Erhöhung des Buchwerts der bebauten Grundstücke mit Schulen. Die Abschreibungen im Bereich der Schulen betragen 2019 rund 2,2 Mio. EUR. Insgesamt erhöhte sich der Buchwert bei den Schulen um ca. 1,1 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenmeisterei Münsingen wurden bei den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden rund 0,4 Mio. EUR aktiviert. Die Abschreibungen betragen bei dieser Bilanzposition insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR.

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um rund 0,2 Mio. EUR.

³ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2019:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	22.273.199,97 EUR
- Brücken und Tunnel	2.990.408,76 EUR
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	2.106.217,76 EUR
	27.369.826,49 EUR

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 6756 Gniebel - Pliezhausen wurden in 2019 rund 2,3 Mio. EUR aktiviert.

Eine weitere Baumaßnahme betraf die Sanierung der K 6708 Hanner Steige bei der ca. 0,3 Mio. EUR aktiviert wurden.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR erhöhte sich die Bilanzposition um ca. 1,0 Mio. EUR.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Der Buchwerte der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge betrug zum 31.12.2019 **5.860.965,49 EUR**

In 2019 erhöhte sich diese Bilanzposition um insgesamt rund 0,8 Mio. EUR.

Der Bereich der Maschinen erhöhte sich um ca. 0,2 Mio. EUR durch den Erwerb von verschiedenen Maschinen wie Fräs-, Hobel- oder Schleifmaschinen im Bereich der Schulen sowie der Anschaffung von Aufsatzkehr- und Aufsatzstreugeräten für die Straßenmeistereien.

Die Technischen Anlagen erhöhten sich um rund 0,3 Mio. EUR im Wesentlichen durch die Neuinstallation einer Telefonanlage im Beruflichen Schulzentrum in Reutlingen.

Durch die Anschaffung von 4 Mehrzweckgeräteträgern (Unimogs) für den Einsatz in den Straßenmeistereien wurden ca. 0,7 Mio. EUR bei den Fahrzeugen aktiviert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31.12.2019

3.412.868,94 EUR

In 2019 reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 0,3 Mio. EUR.

Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus den Bereichen der Beruflichen Schulen (PG 21.30) und Asyl (PG 31.40).

Mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände die 1.000 EUR-Grenze festgelegt. Demnach werden neu erworbene be-

wegliche Vermögegenstände unterhalb dieser Grenze grundsätzlich direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht und haben somit keine Auswirkung mehr auf die Anlagenbuchhaltung und das Sachvermögen in der Bilanz.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle beweglichen Vermögegenstände über 410 EUR noch in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und wurden als Sachvermögen aktiviert. Dies betraf jedoch nur die beweglichen Vermögegenstände, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2010 beschafft wurden.

Die Nutzungsdauer/Abschreibungsdauer der beweglichen Vermögegenstände beträgt im Durchschnitt 11,0 Jahre.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der Anlagen im Bau zum 31.12.2019:

- Anlagen im Bau **772.194,57 EUR**

Der Rückgang der Bilanzposition um rund 0,3 Mio. EUR hängt im Wesentlichen mit den nachfolgenden Baumaßnahmen zusammen:

Durch die Inbetriebnahme der Fernwärmeanschlüsse beim Berufsschulzentrum Reutlingen in 2019 reduzierten sich die Anlagen im Bau um ca. 0,5 Mio. EUR und wurden bei den bebauten Grundstücken mit Schulen aktiviert.

Im Zusammenhang mit dem Parkhaus des Berufsschulzentrums Reutlingen wurden rund 0,4 Mio. EUR aktiviert und ebenfalls von den Anlagen im Bau zu den bebauten Grundstücken mit Schulen umgebucht.

Aufgrund der Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen wurden in 2019 ca. 0,5 Mio. EUR als Anlage im Bau neu aktiviert.

Im Zusammenhang mit der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1- wurden 0,1 Mio. EUR als Anlage im Bau neu aktiviert.

1.3 Finanzvermögen

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.

Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleiher werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleiher ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2019:

- Darlehen an Altenwohnheime **396.449,15 EUR**

Aufgrund von Kündigung und ordentlicher Tilgung von Darlehen reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 49 TEUR.

1.3.6 – 1.3.7 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)

Aufgrund der Änderung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) (GABl. vom 26. September 2018, Nr. 9, S. 546 ff.) werden die beiden Bilanzpositionen Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen seit dem Jahresabschluss 2018 unter einer gemeinsamen Bilanzposition (Nr. 1.3.6) ausgewiesen.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2019	10.379.178,41 EUR
Wertberichtigung	<u>468.930,15 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	9.910.248,26 EUR

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhte sich um rund 1,6 Mio. EUR.

Maßgeblich hierfür war der Anstieg der Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen auf ca. 7,3 Mio. EUR (2018: 5,7 Mio. EUR) aufgrund von ausstehenden Grunderwerbsteuerzahlungen für 2019 in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz erhöhte sich somit um ca. 1,6 Mio. EUR.

Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.

Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.

Darüber hinaus wird bei den Forderungen aus Transferleistungen auch der Saldo der bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen. Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2019	21.424.833,42 EUR
Einzelwertberichtigung	275.684,78 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung	<u>15.098.613,81 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	6.050.534,83 EUR

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der Forderungen aus Transferleistungen erhöhte sich um rund 1,8 Mio. EUR.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz reduzierte sich insgesamt jedoch um rund 0,5 Mio. EUR an.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen des Sozialamtes erhöhten sich um ca. 0,5 Mio. EUR.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe reduzierten sich die Forderungen um ca. 1,0 Mio. EUR, im Bereich der Unterhaltsvorschüsse erhöhten sie sich um rund 2,1 Mio. EUR.

Sonstige Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR wurden für Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern eingebucht.

Aufgrund eines Falls aus dem Sozialbereich in der Eingliederungshilfe wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR vorgenommen.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um ca. 2,0 Mio. EUR und führten damit zu einer Reduzierung der Forderungen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Privatrechtliche Forderungen u.a.	
Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	3.600.000,00 EUR
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen GmbH	18.000.000,00 EUR
Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2019	22.340.257,26 EUR

Sowohl die Höhe der Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen als auch der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit blieben im Jahr 2019 unverändert.

Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um rund 0,3 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen auf einer offenen Miet-Forderung für die Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkunft in der Roanner Str. in Reutlingen.

1.3.8 Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2019 **19.009.996,38 EUR**

Die liquiden Mittel reduzierten sich zum Vorjahr um rund 4,6 Mio. EUR.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleichbleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem Vorauszahlungen von sozialen Leistungen sowie Auszahlungen von Personalkosten (Beamtengehälter).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2019 **3.764.521,68 EUR**

Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,2 Mio. EUR.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Seit dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Die wesentlichen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse:

Trägerzuweisung an die Kreisklinken Reutlingen GmbH	20.584.375,37 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	164.450,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	709.885,61 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	646.488,73 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	362.937,73 EUR
Gesamter Buchwert zum 31.12.2019	23.505.480,46 EUR

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse reduzierten sich insgesamt um ca. 0,3 Mio. EUR.

7.2.2 Passivseite⁴

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Der Kreistag beschloss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 23 GemHVO die Umbuchung aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital in Höhe von 2,75 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. X-0218).

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2019 **41.980.859,64 EUR**

1.2 Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von ca. 5,6 Mio. EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund der Ergebniszuführung und der Umbuchung in das Basiskapital erhöhte sich die Rücklage und wies zum 31.12.2019 einen Stand von **52.850.899,50 EUR** aus.

Zur Deckung des außerordentlichen negativen Ergebnisses in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR standen aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nur noch rund 43 TEUR zur Verfügung.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist der Fehlbetrag beim Sonderergebnis (siehe Seite 220), der nicht durch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden kann, zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Verrechnung des Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses **42.758,66 EUR**

Verrechnung des übrigen Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital **109.935,15 EUR**

Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2019 **0 EUR**

⁴ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten aus empfangenen Zuweisungen beliefen sich zum 31.12.2019 auf **25.489.338,90 EUR**

Sie setzten sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom Bund	4.012.846,08 EUR
- Zuweisungen vom Land	15.998.000,31 EUR
- Zuweisungen von Gemeinden	463.946,15 EUR
- Zuweisungen von Zweckverbänden	576.145,79 EUR
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	446,67 EUR
- Zuweisungen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	4.350.000,00 EUR
- Zuweisungen von privaten Unternehmen	79.453,90 EUR
- Zuweisungen aus übrigen Bereichen	8.500,00 EUR

2.2 Sonstige Sonderposten

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb. Beim Landkreis Reutlingen fallen hierunter vor allem Sachschenkungen/ Spenden und die herabgestuften Landesstraßen zu Kreisstraßen.

Die sonstigen Sonderposten betragen zum 31.12.2019 **812.514,19 EUR**

3. Rückstellungen

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen werden beim Landkreis Reutlingen lediglich Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet.

In 2019 begann bei 1 Altersteilzeitvertrag der Eintritt in die Arbeitsphase.

Die Bilanzposition reduzierte sich um rund 0,2 Mio. EUR und betrug zum 31.12.2019 **408.791,66 EUR**

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Durch die Entnahme zur Deckung des Bedarfs des Abfallwirtschaftsbereichs in der Ergebnisrechnung und somit einer Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR reduzierte sich diese und betrug zum 31.12.2019 **809.331,97 EUR**

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bis einschließlich im Jahresabschluss 2016 wurde unter dieser Bilanzposition ausschließlich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Aufgrund von Artikel 1 Nr. 22 der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29.04.2016 (GBl. 2016, Seiten 332-338) ist die Bildung von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren jedoch keine Pflicht mehr.

Da beim Landkreis Reutlingen jedoch die Bildung dieser Rückstellungen beibehalten wird, werden seit dem Jahresabschlusses 2017 die bereits gebildeten Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren unter der Bilanzposition der „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um ca. 1,0 Mio. EUR.

Grund für die Erhöhung war im Wesentlichen die Bildung der Rückstellung im Bereich der Finanzausgleichsumlage und die Umstellung der Berechnungssystematik der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung im Jahresabschluss 2019.

Ab dem Jahresabschluss 2019 wird die Berechnungssystematik der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung an die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt angepasst (siehe auch 8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Die Gemeindeprüfungsanstalt vertritt die Auffassung, dass nur die Bildung einer FAG-Rückstellung mit einer Berechnungsbasis anhand der Differenz der aktuellen Ist-Einnahmen und der mehrjährigen Durchschnittswerte der vergangenen Jahre der Intention des Gesetzgebers gerecht wird.

Die Höhe der Rückstellung wurde bisher aus der Differenz des im Haushaltsplan abgebildeten Ansatzes der steuerkraftabhängigen Finanzausgleichsumlage und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis des zweitvorangegangenen Jahres gebildet.

Ab dem Jahresabschluss 2019 werden bei der Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen die Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens, 3. Auflage, Juni 2017 (S. 158, 159) angewandt.

Die Höhe der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung werden anhand der Differenz der aktuellen Ist-Einnahmen und dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse der vergangenen 5 Jahre berechnet.

In 2019 wurden 5 bereits anhängige Gerichtsverfahren abgeschlossen. Bei 3 Gerichtsverfahren mussten hierfür die gebildeten Rückstellungen (teilweise) in Anspruch genommen werden. 1 Gerichtsverfahren wurde neu rechtsanhängig und hierfür eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Insgesamt reduzierten sich die Rückstellungen im Bereich der anhängigen Gerichtsverfahren um ca. 0,3 Mio. EUR.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2019

4.948.031,69 EUR

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2019 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

- Landesbank Baden-Württemberg	9.521.987,27 EUR
- Kreissparkasse Reutlingen	23.421.929,40 EUR
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	4.700.080,50 EUR
- L-Bank	23.315.875,00 EUR
	60.959.872,17 EUR

Im Jahr 2019 mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um rund 2,5 Mio. EUR und wiesen zum 31.12.2019 eine Höhe von **4.682.341,66 EUR** aus.

Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zwischenzeitlich vollständig beglichen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die Verbindl. aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2019 **99.910,74 EUR**

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die Vorschüsse und Verwahrgelder, die noch nicht ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2019 **3.607.718,39 EUR**

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 1,4 Mio. EUR kam vor allem durch den Anstieg der ungeklärten Zahlungseingänge (Klärungsbestand) zum 31.12. in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR zustande. Dabei handelt es sich um Zahlungseingänge, die zum Jahresende noch keiner konkreten Forderung zugeordnet werden konnten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Von einer periodengerechten Abgrenzung kann abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleichbleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Der Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um ca. 1,2 Mio. EUR war vor allem durch Abgrenzungen im Bereich der Schulen (Pauschale Förderung der Digitalisierung an Schulen, § 17a FAG) sowie im Bereich des Kreis-Straßenbauamts für Mittel für Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen begründet.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2019 **4.440.929,37 EUR**

7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Vergleich zum Vorgehen der Vorjahre im nachfolgenden Bereich abgewichen bzw. die Systematik umgestellt:

Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses - Umstellung der Berechnungssystematik ab dem Jahresabschluss 2019

Seit dem Jahresabschluss 2015 werden beim Landkreis Reutlingen jährlich Finanzausgleichsrückstellungen gebildet.

Ab dem Jahresabschluss 2019 wird die Berechnungssystematik der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung an die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt angepasst. Die Gemeindeprüfungsanstalt vertritt die Auffassung, dass nur die Bildung einer FAG-Rückstellung mit einer Berechnungsbasis anhand der Differenz der aktuellen Ist-Einnahmen und der mehrjährigen Durchschnittswerte der vergangenen Jahre der Intention des Gesetzgebers gerecht wird.

Die Höhe der Rückstellung wurde bisher aus der Differenz des im Haushaltsplan abgebildeten Ansatzes der steuerkraftabhängigen Finanzausgleichsumlage und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis des zweitvorangegangenen Jahres gebildet.

Ab dem Jahresabschluss 2019 werden bei der Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen die Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens, 3. Auflage, Juni 2017 (S. 158, 159) angewandt.

Die Höhe der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung werden anhand der Differenz der aktuellen Ist-Einnahmen und dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse der vergangenen 5 Jahre berechnet.

7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 05.02.2020 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2019 **70.925.917 EUR**.

7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2019

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO sind Mündelvermögen gesondert im Jahresabschluss nachzuweisen.

Entsprechend dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 wird die Höhe des Mündelvermögens in Summe nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Gesamthöhe des Mündelvermögens beim Landkreis Reutlingen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf **98.667,87 EUR**.

Die gesamten Beträge wurden zu Gunsten der Kinder angelegt.

7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2018	2019
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	16.663.086,62	23.583.654,24
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	27.507.352,09	10.186.774,65
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-11.184.383,54	-8.696.270,17
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-7.235.428,77	-7.235.428,63
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-2.166.972,16	1.168.216,29
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	23.583.654,24	19.006.946,38
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	18.000.000,00	18.000.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	41.583.654,24	37.006.946,38
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	4.158.100,00	5.242.800,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	37.425.554,24	31.764.146,38
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	37.425.554,24	31.764.146,38
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.019.599,78	6.419.715,16

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

zu Nr.10: entspricht den Haushaltsresten der Ergebnis- und Finanzrechnung

7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)
I. Ergebnishaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.20 Organisation und EDV	146.000,00	Nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel aus dem "Digitalisierungsfond" für neue und teilweise bereits begonnene Maßnahmen.
1	11.20 Organisation und EDV	40.000,00	Einsatz eines Alarmierungsserver als Erweiterung der Telefonanlage zur Erhöhung der Sicherheit der Mitarbeiter sowie zum Aufbau einer Telefonkette für den Katastrophenschutzstab.
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	300.000,00	Planung Neubau Landratsamt - Beratungsleistungen beauftragt und teilweise erbracht; Rechnungstellung in 2020.
1	11.26 Zentrale Dienstleistungen	20.000,00	Neuausstattung Kreislandwirtschaftsamt Münsingen aufgrund Arbeitsschutzbegehung.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	180.000,00	In 2019 sind bereits Ausschreibungen und Beauftragungen im Bereich Schulhardware erfolgt. Der Mittelabfluss erfolgt in 2020.
4	31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	23.000,00	Verzögerung bei der Umsetzung des Projekt "Inklusive Pflege" auf der Basis bereits bestehender vertraglicher Verpflichtungen.
7	51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung	346.000,00	Projekt Regionalstadtbahn. (HH-Ansatz 2019 wird in voller Höhe übertragen, keine Übertragung von HH-Resten aus Vorjahren).
10	54.20 Kreisstraßen	284.000,00	Unterhaltung von Kreisstraßen (Beläge und Deckenverstärkungen) - Belagsmaßnahme K 6712 Dettingen - Schlösleskurve.
		1.339.000,00	

II. Finanzhaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	320.000,00	Gemeinschaftsunterkunft Carl-Zeiss-Straße in Reutlingen - bereits vergebene Abbruchkosten werden 2020 zur Zahlung fällig.
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	144.500,00	Barrierefreier Zugang/Aufzug Gebäude Bismarckstraße 47 in Reutlingen.
1	11.30 Interne und externe Kommunikation	30.000,00	Die Aufstellung von Willkommensschildern mit neuem Landkreis-Logo an den Bundesstraßen der Landkreisgrenzen soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.
2	12.21 Verkehrswesen	160.000,00	Ersatzbeschaffung neues Geschwindigkeitsmessfahrzeug mit mobiler Messeinrichtung - Bestellung in 2019 erfolgt, Auslieferung 2020.
2	12.21 Verkehrswesen	80.000,00	Wiederherstellung bzw. Austausch der stationären Messanlage in Bad Urach-Seeburg. Neuerrichtung stationäre Messanlage Trochtelfingen-Mägerkingen und Wannweil.
2	12.60 Brandschutz	30.000,00	Erneuerung der Integrierten Leitstelle - Umsetzung verschiedener Maßnahmen bereits in 2019 erfolgt, Abrechnung im Jahr 2020.
2	12.60 Brandschutz	76.000,00	Umstellung des Notrufes 112 auf VoIP - Gemeinsame Vereinbarung zur Umsetzung der Angebote der Telekom Deutschland GmbH und der Firma Freequentis.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	80.500,00	Fernwärme BSZ Reutlingen. Schlussrechnung erfolgt in 2020.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	30.000,00	Bewegliches Vermögen BSZ Reutlingen allgemein - bereits vergebene Aufträge, Schlussrechnung erfolgt in 2020.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	200.000,00	Sanierung KSF Berufliche Schule Münsingen. Das VGV wurde 2019 begonnen, die Abrechnung erfolgt in 2020.
6	41.10 Krankenhäuser	864.700,00	Investitionsausschüttung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.
10	54.20 Kreisstraßen	240.000,00	Salzanlage Römerstein-Donnstetten - Nach einer notwendigen Umlanung soll die Maßnahme im Jahr 2020 realisiert werden.
10	54.20 Kreisstraßen	1.000.000,00	Erwerb Straßenmeisterei Eningen - Die Kaufverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg verzögerten sich.
10	54.20 Kreisstraßen	243.500,00	Neubau Straßenmeisterei Münsingen - Schlussrechnungs-Einbehalt wird in 2020 ausbezahlt.
10	54.20 Kreisstraßen	17.200,00	K 6747/K6749 OD Aichelau. Zahlungen werden erst 2020 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	80.000,00	K 6730 OD Genkingen - Kanalbeitrag. Zahlung wird erst 2020 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	32.900,00	K 6751 Anhausen-Erbstetten. Zahlungen werden erst 2020 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	120.000,00	K 6770 Buttenhausen - Geschwindigkeitsteiler. Zahlungen werden erst 2020 fällig.
10	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	154.500,00	Beteiligung an den Investitionskosten zur Reaktivierung der Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen.
		3.903.800,00	

7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2,75 Mio. EUR wurde auch im Haushaltsjahr 2020 nicht benötigt.

Der Kreistag verzichtete einstimmig auf die Inanspruchnahme der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 2,75 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. X-0218).

7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2019 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Art der Belastung	Begünstigter	Vorbelastung
I. Bürgschaften		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	24.737 TEUR
II. Gewährleistungen	-	-
III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-	-
IV. Gewährträgerschaften		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB <u>Bei Zahlungsunfähigkeit:</u> Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage
V. Haushaltsermächtigungen 2019		
Ergebnisrechnung	Aufwendungen	1.339 TEUR
Finanzrechnung	Auszahlungen	<u>3.904 TEUR</u>
Summe Haushaltsermächtigungen		5.243 TEUR

7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Produktgruppe			Betrag
Erträge			
31.40	Soziale Einrichtungen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	47.828,92 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Fuhrpark Straßenmeisterei)	2.544,25 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (K 6753)	2.726,00 €
Aufwendungen			
12.21	Verkehrswesen	Außerplanmäßige Abschreibung (im Wesentlichen durch Abgang eines Geschwindigkeitsmeßplatzes)	39.842,32 €
21.30	Berufsbildende Schulen	Außerplanmäßige Abschreibung (Nicht-Realisierung Solaranlage Karl-Georg-Haldenwangschule)	23.609,60 €
54.20	Kreisstraßen	Außerplanmäßige Abschreibung aus Abgängen von Grundstücken (im Wesentlichen Umstufung K 6701 zur Gemeindestraße)	82.408,52 €
55.50	Forstwirtschaft	Außerplanmäßige Abschreibung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Zuständigkeit Waldschulheim künftig durch Land BW)	59.932,54 €
Sonderergebnis			-152.693,81 €

7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

7.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.

7.3.10.2 Kreistag

Am 26. Mai 2019 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (67 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 19 Sitze
- CDU 15 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 12 Sitze
- SPD 10 Sitze
- FDP 4 Sitze
- AfD 4 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2019 – 2024 (Stand: 31.12.2019)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort	
	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten	(bis 17.07.2019)
1	GRÜNE	Allison	David	72581 Dettingen/Erms	
2	GRÜNE	Dr. Amann	Karsten	72764 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
3	GRÜNE	Amrhein	Melanie	72762 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
4	GRÜNE	Bader	Heike	72813 St. Johann	(seit 24.07.2019)
	FWV	Bauer	Annette	72766 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
5	FDP	Bauer	Florian	72813 St. Johann	(seit 24.07.2019)
	CDU	Baumgärtel	Christina	72793 Pfullingen	(bis 17.07.2019)
6	FWV	Beck	Heinrich	72587 Römerstein	(seit 24.07.2019)
7	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen	
8	CDU	Bez	Dietmar	72813 St. Johann	
9	GRÜNE	Blum	Rainer	72124 Pliezhausen	
	FWV	Böhmler	Christine	72793 Pfullingen	(bis 17.07.2019)
	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
10	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen	
11	GRÜNE	Brinkmann	Henrike	72555 Metzingen	(seit 24.07.2019)
12	FWV	Brunner	Traudl	72534 Hayingen	
13	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen	
	CDU	Budweg	Wolfgang	72581 Dettingen/Erms	(bis 17.07.2019)
14	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen	

15	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein	
16	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm	
17	FWV	Dr. Fiedler	Ulrich	72555 Metzingen	
18	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen	
19	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen	
	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
20	CDU	Gaiser	Gabriele	72768 Reutlingen	
21	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen	
22	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen	
23	CDU	Glaunsinger	Frank	72770 Reutlingen	
	SPD	Dr. Günther	Eberhard	72766 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
24	FWV	Haberstroh	Carmen	72555 Metzingen	(seit 24.07.2019)
25	GRÜNE	Häcker	Susanne	72762 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
26	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms	
27	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil	
	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
28	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen	
29	CDU	Hillebrand	Dieter	72760 Reutlingen	
30	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms	
31	GRÜNE	Hipp	Hans-Martin	72829 Engstingen	(seit 24.07.2019)
32	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach	
33	CDU	Holder	Hartmut	72555 Metzingen	
	GRÜNE	Holmberg	Cindy	72762 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
	CDU	Hotz	Ulrike	72760 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
34	CDU	Hummel	Bernd	72818 Trochtelfingen	
35	SPD	Hummel	Rebecca	72800 Eningen u. Achalm	(seit 24.07.2019)
	SPD	Käppeler	Klaus	88529 Zwiefalten	(bis 17.07.2019)
36	SPD	Keck	Thomas	72770 Reutlingen	
37	FWV	Kehrer-Schreiber	Friedel	72770 Reutlingen	
	GRÜNE	Kleineikenscheidt	Gertrud	72555 Metzingen	(bis 17.07.2019)
38	FDP	Kluck	Hagen	72770 Reutlingen	
39	FWV	Leitenberger	Georg	72768 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
40	AfD	Dr. Linares-Kellig	Carmen	72764 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
	CDU	Lipp	Peter	72818 Trochtelfingen	(bis 17.07.2019)
	SPD	Lukaszewitz	Ulrich	72770 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
41	SPD	Mader	Helmut	72818 Trochtelfingen	
42	CDU	Mayer	Felix	72793 Pfullingen	(seit 24.07.2019)
43	FWV	Morgenstern	Uwe	72820 Sonnenbühl	
44	SPD	Münzing	Mike	72525 Münsingen	
45	SPD	Nothofer	Ronja	72770 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
46	FWV	Nußbaum	Peter	72805 Lichtenstein	
47	CDU	Probst	Sven	72587 Römerstein	
	FWV	Radecki	Alexander	72766 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
48	SPD	Rebmann	Elmar	72574 Bad Urach	
49	AfD	Reetzke	Ingo Uwe	72760 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
50	FWV	Reusch	Lilli	72555 Metzingen	
51	AfD	Rinderknecht	Harald	72124 Pliezhausen	(seit 24.07.2019)

52	SPD	Röckel	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach	
53	CDU	Röhm	Karl-Wilhelm	72532 Gomadingen	
	FWV	Rösch	Anette	72827 Wannweil	(bis 17.07.2019)
54	GRÜNE	Sauter	Ana	72764 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
	SPD	Schneider	Annette	72555 Metzingen	(bis 17.07.2019)
55	GRÜNE	Dr. Schöler	Antje	72793 Pfullingen	(seit 24.07.2019)
56	SPD	Schweizer	Alexander	72800 Eningen u. Achalm	
	CDU	Seiz	Annette	72770 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
57	AfD	Stauch	Hans Peter	72766 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
	SPD	Steinhilper	Gerhard	72764 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
58	SPD	Stiedl	Edeltraut	72760 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
59	CDU	Storz	Mario	72829 Engstingen	
60	WiR	Prof. Dr. Straub	Jürgen	72762 Reutlingen	
	GRÜNE	Teuffel	Rudolf	72813 St. Johann	(bis 17.07.2019)
61	SPD	Treutlein	Helmut	72762 Reutlingen	
62	CDU	Villforth	Karin	72766 Reutlingen	
63	FDP	Vohrer	Regine	72766 Reutlingen	(seit 24.07.2019)
64	CDU	vom Scheidt	Andreas	72760 Reutlingen	
	FDP	Prof. Dr. Weiblen	Willi	72766 Reutlingen	(bis 17.07.2019)
65	CDU	Weller	Florian	72800 Eningen u. Achalm	
	FWV	Wolf	Eberhard	72813 St. Johann	(bis 17.07.2019)
66	FWV	Zeller	Jochen	72531 Hohenstein	
67	DIE LINKE	Ziegler	Thomas	72770 Reutlingen	

8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

8.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (E Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	34.760,69	49.203,88				-19.202,47	64.762,10
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	114.085.834,50	8.673.926,13	-182.277,38	0,00	0,00	-7.405.744,49	116.171.738,76
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.146.699,46	2.834.735,68		925.201,57		-3.963.798,94	76.942.837,77
2.3. Infrastrukturvermögen	26.319.998,78	2.882.044,93	-121.988,17	30.649,01		-1.740.878,06	27.369.826,49
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	804.255,50	8.790,00					813.045,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.011.697,07	1.704.513,22	-42.335,09	25.043,55		-837.953,26	5.860.965,49
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.732.057,20	550.560,81	-17.954,12	-12.290,32		-839.504,63	3.412.868,94
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.071.126,49	693.281,49		-968.603,81		-23.609,60	772.194,57
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.498.886,01	0,00	-48.583,76	0,00	0,00	0,00	1.450.302,25
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	53.883,10						53.853,10
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	445.032,91		-48.583,76				396.449,15
3.5. Wertpapiere							
Insgesamt	115.619.481,20	8.723.130,01	-230.861,14	0,00	0,00	-7.424.946,96	116.686.803,11

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen

8.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	50.056	52.851
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	50.013	52.851
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	43	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	50.056	52.851

8.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.341.744,34	32.181.553,04	30.613.049,12	50.706,78	0,00	9.910.248,26
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.534.007,51	40.537.345,10	41.020.817,78	2.275.144,36	0,00	6.050.534,83
3. Privatrechtliche Forderungen***	22.054.843,52	8.128.233,30	7.844.648,92	0,00	0,00	22.340.257,26
Summe aller Forderungen	36.930.595,37	80.847.131,44	79.478.515,82	2.325.851,14	0,00	38.301.040,35

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV

*** Privatrechtliche Forderungen: Gesamtbetrag am 31.12. inkl. Umsatzsteuer-Zahllastkonto

8.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am	zum	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ***** EUR
	01.01. des Haushalts- jahres*	31.12. des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	68.195.300,80	60.959.872,17	526.630,18	3.961.448,78	56.471.793,21	-7.235.428,63
1.2.6 sonstige Bereiche	0,00	0,00				0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	68.195.300,80	60.959.872,17	526.630,18	3.961.448,78	56.471.793,21	-7.235.428,63

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	68.195.300,80	60.959.872,17	526.630,18	3.961.448,78	56.471.793,21	-7.235.428,63
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	68.195.300,80	60.959.872,17	526.630,18	3.961.448,78	56.471.793,21	-7.235.428,63
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	68.195.300,80	60.959.872,17	526.630,18	3.961.448,78	56.471.793,21	-7.235.428,63

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2

8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	15.830.311	17.548.649	5.587.247	0	-3.198.542	-231.341
Betrag je Einwohner	EUR/EW	56	62	20	0	-11	-1
Aufwandsdeckungsgrad	%	105	105	102	100	99	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	65.689.260	76.855.107	77.283.734	76.265.850	75.354.350	75.046.892
Betrag je Einwohner	EUR/EW	232	270	270	266	263	261
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20	22	21	21	20	19
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	49.858.949	59.306.458	71.696.487	76.265.850	78.552.892	75.278.233
Betrag je Einwohner	EUR/EW	176	208	250	266	274	262
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	15	17	20	21	21	19
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	-90.082	-428.668	-152.694	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	15.740.229	17.119.981	5.434.553	0	-3.198.542	-231.341
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	14.731.102	27.507.352	10.186.775	5.776.930	472.681	4.343.712
Betrag je Einwohner	EUR/EW	52	97	36	20	2	15
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	7.183.059	7.235.429	7.235.429	6.800.000	9.300.000	6.100.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	7.548.043	20.271.923	2.951.346	-1.023.070	-8.827.319	-1.756.288
Betrag je Einwohner	EUR/EW	27	71	10	-4	-31	-6
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	5.593.367	6.019.600	6.419.715	6.654.048	6.878.991	7.150.451
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	34.663.087	41.583.654	37.006.946	21.319.568	23.176.426	13.301.138
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	72.277.225	89.397.206	94.831.759			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	37.840.795	39.340.795	41.980.860			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	37	44	47			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	63	56	53			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	156	160	155			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	75.430.730	68.195.301	60.959.872			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	266	239	213			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	-7.183.059	-7.235.429	-7.235.429	-6.800.000	-9.300.000	-2.000.000

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"



LANDKREIS
REUTLINGEN

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Inhalt

- 1. Vorbemerkungen**
 - 1.1 Örtliche Prüfung
 - 1.1.1 Allgemeines
 - 1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
 - 1.1.3 Prüfungsunterlagen
 - 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018

- 2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2019**
 - 2.1 Rahmenbedingungen
 - 2.2 Haushaltserlass
 - 2.2.1 Festsetzungen
 - 2.2.2 Kreisumlage
 - 2.2.3 Genehmigung

- 3. Jahresabschluss 2019**

- 4. Ergebnisrechnung**
 - 4.1 Vorbemerkung
 - 4.2 Rechnungsergebnis
 - 4.3 Erträge
 - 4.4 Aufwendungen

- 5. Finanzrechnung**

- 6. Bilanz**
 - 6.1 Aktiva**
 - 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 6.1.2 Sachvermögen
 - 6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 6.1.2.2 Infrastrukturvermögen
 - 6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

- 6.1.2.6 Vorräte
- 6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 6.1.3 Finanzvermögen
- 6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- 6.1.3.2 Ausleihungen
- 6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
- 6.1.3.4 Privatrechtliche Forderungen
- 6.1.3.5 Liquide Mittel
- 6.1.4 Abgrenzungsposten
- 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

6.2 Passiva

- 6.2.1 Basiskapital
- 6.2.2 Rücklagen
- 6.2.3 Sonderposten
- 6.2.4 Rückstellungen
- 6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
- 6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
- 6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
- 6.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- 6.2.4.5 Sonstige Rückstellungen
- 6.2.5 Verbindlichkeiten
- 6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- 6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 6.2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten
- 6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

6.3 Bilanzauswertung

7. Auswertung des Jahresabschlusses 2019

- 7.1 Ertragslage
- 7.1.1 Ordentliches Ergebnis

- 7.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad
- 7.1.3 Sonderergebnis
- 7.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung
- 7.1.5 Nettoinvestitionsrate
- 7.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag
- 7.2 Liquidität / Kassenkredite
- 7.3 Verschuldung

8. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

9. Kassen- und Rechnungsführung

- 9.1 Dienstanweisungen
- 9.2 Kreiskasse
- 9.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse

10. Örtliche Prüfung

- 10.1 Laufende Prüfungstätigkeiten
- 10.2 Besondere Prüfgebiete
- 10.3 Projektbeteiligungen
- 10.4 Vergabekontrollstelle

11. Überörtliche Prüfungen

- 11.1 Prüfung der Bauausgaben 2014 - 2017
- 11.2 Allgemeine Finanzprüfung 2012 - 2017

12. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen.

Wie schon in den Vorjahren fand bereits parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses eine begleitende Prüfung einzelner Bilanzpositionen durch das Rechnungsprüfungsamt statt, um den Prüfbericht möglichst zeitnah ausfertigen zu können. Zu diesem Zweck wurden am **29.01.2020** die begründenden Unterlagen für die Bilanzposition der Vorräte überlassen. Am **24.09.2020** folgten die Unterlagen der ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen und die Rechnungsabgrenzungsposten sowie am **03.03.2021** die begründenden Unterlagen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung. Am **08.04.2021** erhielt das Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen der verbuchten Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Der Zahlenteil des Jahresabschluss 2019 wurde der Rechnungsprüfung am **22.04.2021** abweichend von der gesetzlichen Frist verspätet zur Prüfung vorgelegt. Regelmäßig finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Ausgaben und Erträge der Sozial-, Jugend-, und Eingliederungshilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und prüfungsbegleitende Beratungen statt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind
- und nicht zuletzt, ob die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises (vgl. Ziffer 9).

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss 2019, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Bestandteilen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

1.1.3 Prüfungsunterlagen

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung 2019
- Teilergebnisrechnungen und Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Bewirtschaftungsregeln für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung
- Nachweise
 - der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
 - der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
 - der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
 - der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- Produktplan
- Produktbeschreibungen
- Vereinbarung mit den Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Bereitstellung von Betriebsmitteln, Übernahme von Ausfallbürgschaften)
- Drucksachen und Beschlussinformationen des Kreistags
- Hauptsatzung
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 20.07.2020 (KT-DS Nr. X-0166). Der Beschluss des Kreistags zum Jahresabschluss 2018 wurde im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Reutlingen vom 31.07.2020 bekannt gemacht.

Die Fristen nach § 95 Abs. 2 GemO, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist, wurden erneut überschritten. In der Folge konnte lediglich das vorläufige Jahresergebnis zum Zeitpunkt der Einbringung und zur Beratung des Kreishaushalts 2020 zugrunde gelegt werden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

2.1 Rahmenbedingungen

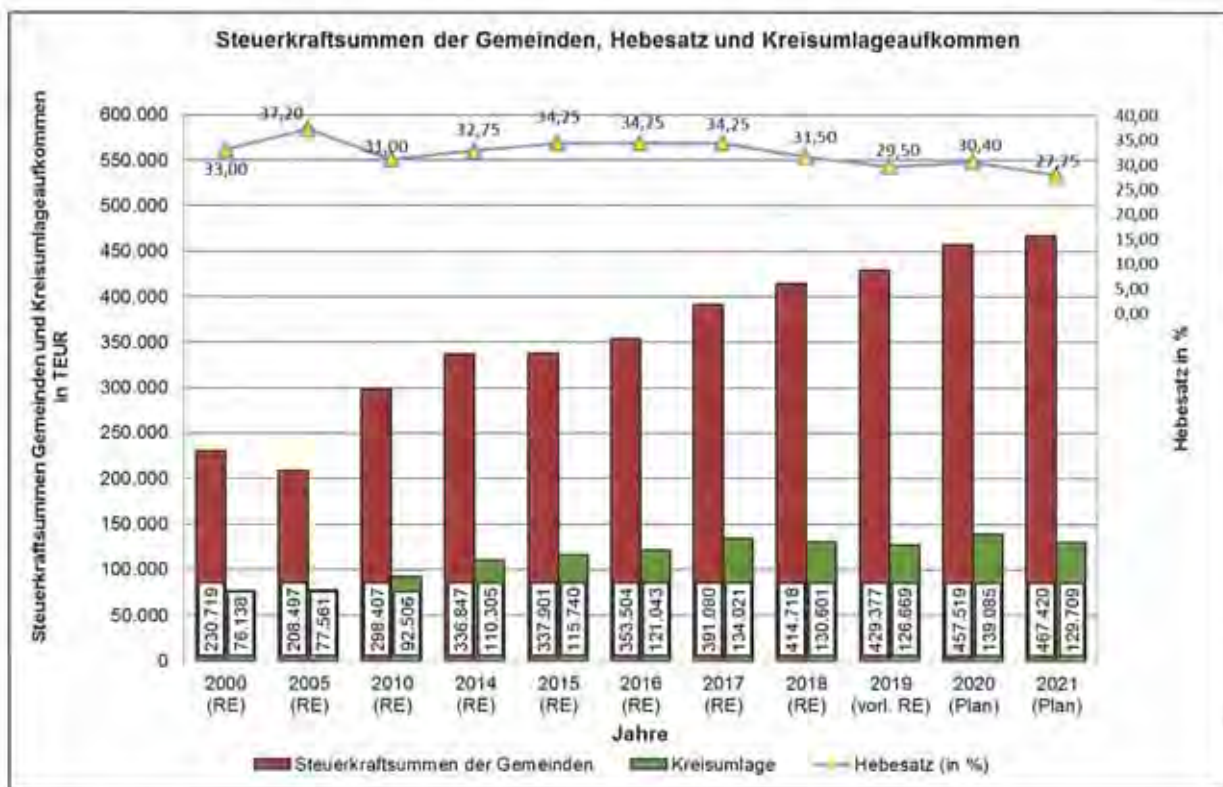
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ wurde am 22.10.2018 in öffentlicher Sitzung des Kreistags eingebracht (KT-DS Nr. IX-0547).

Der Kreistag hatte in einer Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 verschiedene Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen erarbeitet. Diese Schwerpunkte bilden auch im Haushaltsplanentwurf 2019 die Basis der veranschlagten Mittel:

- Generationengerechte Finanzpolitik mit Rückführung der Verschuldung auf 50 Mio. EUR bis 2022,
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Haushaltssituation 2019 war zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen (November 2018) unter anderem hauptsächlich gekennzeichnet von

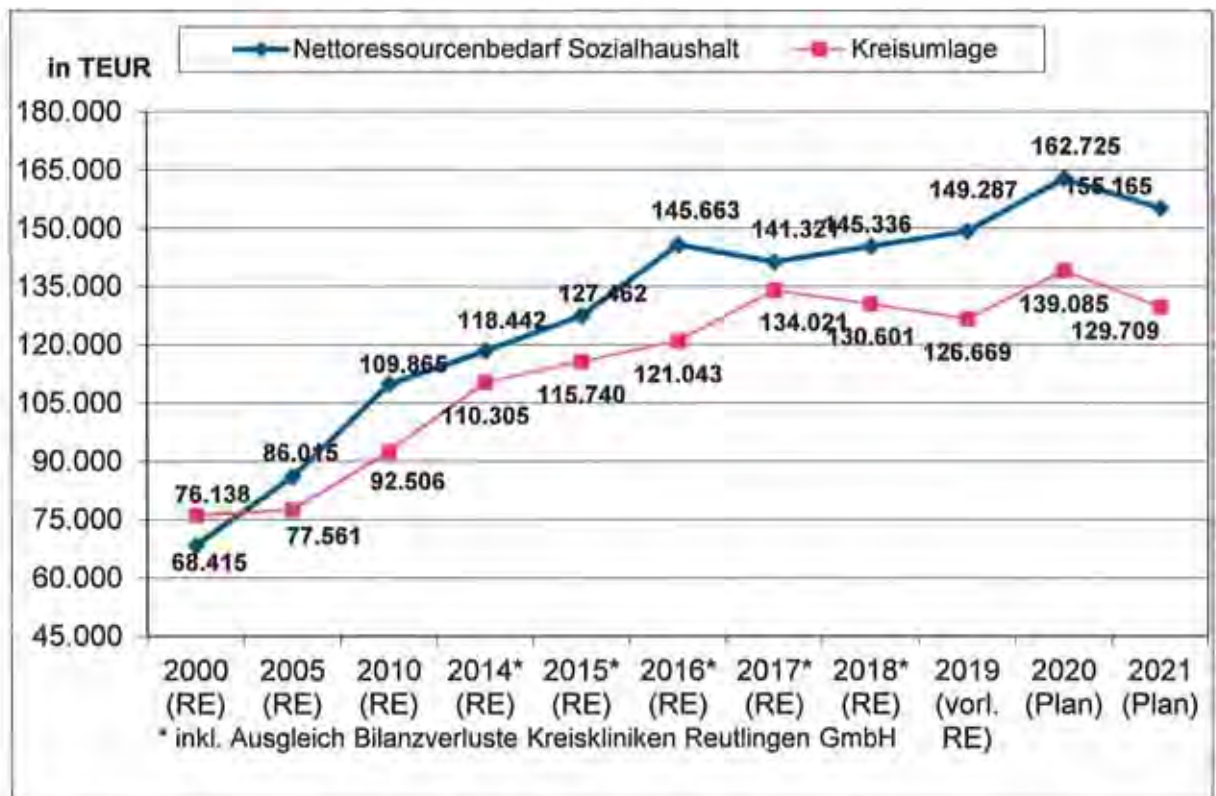
- einem positiven Gesamtergebnis im Rechnungsjahr 2018 in Höhe von 16,2 Mio. EUR, (Basis: Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2018 vom 29.10.2018, KT-DS Nr. IX-0591)
- einer nachhaltigen günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer weiteren erfreulichen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen und steigender Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden auf Landesebene (+5,98 %), wobei die Erhöhung der vorläufigen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis geringer ausfällt (+3,80 %),



Quelle: Haushalt 2021 - Haushaltsplan (Vorbericht)

- einem Kreisumlageaufkommen in Höhe von rund 127 Mio. EUR auf der Basis eines Kreisumlagen-Hebesatzes von 29,5 % (Stand Entwurf November 2018),
- dem Abbau der absoluten Verschuldung um 4,5 Mio. EUR im Jahr 2019,

- weiter deutlich steigenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen,



Quelle: Haushalt 2021 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts"

- einem erneuten Anstieg der Hilfen und Unterbringungskosten insbesondere für die geduldeten Flüchtlinge, der insgesamt wieder zu einer Steigerung des Nettoressourcenbedarfs für die Sozial- und Jugendhilfe gegenüber dem Vorjahr führt und
- weiterhin äußerst günstigen Darlehenszinsen.

Der Kreistag hat im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und der Gemeinden und des Landkreises nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 19.12.2018 mehrheitlich beschlossen.

2.2 Haushaltserlass

2.2.1 Festsetzungen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (Vorjahresvergleich 2018) enthielt folgende Festsetzungen

	2018	2019
	EUR	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	346.759.649	360.010.342
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	340.031.911	354.209.663
<hr/>		
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.727.737	5.800.679
1.4 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Erträge	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Aufwendungen	0	73.250
<hr/>		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0	-73.250
1.7 veranschlagtes Gesamtergebnis	6.727.737	5.727.429
<hr/>		
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.860.260	357.537.730
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.293.162	346.275.865
<hr/>		
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	11.567.098	11.261.865
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.168.100	2.522.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.903.850	14.576.700
<hr/>		
2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	11.735.750	12.054.700
2.7 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	168.652	792.835
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000	2.750.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.250.000	7.250.000
<hr/>		
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-5.750.000	-4.500.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-5.918.652	-5.292.835

	2018	2019
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.500.000	2.750.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	5.488.000	9.439.000
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	40.000.000	40.000.000

2.2.2 Kreisumlage

Kreisumlage im Landkreis Reutlingen pro Einwohner (Vergleich Land BW)

Jahr	Einwohner	Umlage/EW LK RT	Land BW
2016 (30.06.)	283.582	425	410
2017 (30.06.)	284.881	470	415
2018 (30.06.)	286.383	456	430
2019 (30.06.)	286.580	442	442

Quelle: Stat. Landesamt, Pressemitteilung

Jahr	Planansatz absolut EUR	Hebesatz %	Steuerkraft Städte und Gdn. laut Haushaltsplan
2016	120.708.335,00	34,25	352.433.094,00
2017	133.946.138,00	34,25	391.083.615,00
2018	130.629.353,00	31,50	414.696.358,00
2019	126.986.902,00	29,50	430.464.075,00

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG auf 29,5 % der für das Haushaltsjahr 2019 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt. Der Planansatz betrug infolge der verbesserten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden trotz Reduzierung des Hebesatzes um 2,00 Prozentpunkte 126.986.902,00 EUR (Vorjahr 130.629.353,00 EUR); die tatsächliche Umlage beläuft sich 2019 auf **126.669.202,59 EUR** (Vorjahr 130.601.366,95 EUR).

Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im Regierungsbezirk Tübingen ist von bisher 30,09 % im Jahr 2018 auf 28,81 % im Jahr 2019 gesunken. Der Hebesatz im Land beträgt durchschnittlich 30,12 % (Vorjahr 30,87 %).

Der niedrigste Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen wird vom Landkreis Biberach mit 25,50 % (VJ 27,00 %) erhoben. Im Land BW hat ebenfalls der Landkreis Biberach mit 25,50 % den niedrigsten Hebesatz (VJ Landkreis Calw 26,00 %). Höchster Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen: Landkreis Sigmaringen 32,00 % (VJ Landkreis Sigmaringen und Bodenseekreis mit 32,00 %). Landesweit höchster Hebesatz: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit 35,80 % (VJ 36,10 %).

2.2.3 Genehmigung

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 12.02.2019 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.750.000,00 EUR und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind in Höhe von 6.000.000,00 EUR (Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen 9.439.000,00 EUR) genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte ordnungsgemäß am 01.03.2019 im Reutlinger Amtsblatt. Die Haushaltsmittel wurden von der Kämmerei mit Bewirtschaftungsverfügung vom 14.03.2019 zu 100 % freigegeben.

3. Jahresabschluss 2019

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

4. Ergebnisrechnung

4.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind

die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen.

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, ein Überschuss beim Sonderergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen.

4.2 Rechnungsergebnis

Das Gesamtergebnis entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis 2016	+ 2.461.145,85 EUR	(Haushaltsansatz 1.060.487,00 EUR)
Ergebnis 2017	+15.740.229,39 EUR	(Haushaltsansatz 0,00 EUR)
Ergebnis 2018	+17.119.981,20 EUR	(Haushaltsansatz 6.727.737,00 EUR)
Ergebnis 2019	+ 5.434.553,39 EUR	(Haushaltsansatz 5.727.429,00 EUR)

Die **Verschlechterung** des Ergebnishaushalts in Höhe von **292.875,61 EUR** kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

4.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

+ Verbesserung; - Verschlechterung

	2016	2017	2018	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	+0,1	+0,1	+1,7	0,0
laufende Zuwendungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Grunderwerbsteuer, Grundsicherung, Schlüssel-Zuweisungen v. Land):	+6,3	+6,8	+13,3	-0,2
sonstige Transfererträge	+4,0	+3,8	+2,2	+3,0
öffentlich-rechtliche Entgelte	+0,2	-1,1	+0,7	+0,7
privatrechtliche Leistungsentgelte	-0,4	+0,4	+0,7	+0,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10,2	-3,9	-2,4	+2,7
sonstige ordentliche Erträge	+0,6	-2,1	+1,4	+0,7

4.4 Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR

- Verbesserung; + Verschlechterung

	2016	2017	2018	2019
Personalaufwendungen	-0,3	-0,7	+0,8	+0,6
Versorgungsaufwendungen	0,0	+0,1	-0,4	-0,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+2,2	-3,3	+1,0	+1,2
Planmäßige Abschreibungen	+2,5	+2,6	+4,3	+2,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,6	-0,4	-0,1	0,0
Transferaufwendungen	-2,7	-3,3	+2,8	-1,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2,2	-6,7	-1,6	+4,9

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2019 (ab Seite 185) dargelegt und hinreichend begründet.

5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 21 mit Vorjahresvergleich:

	2018	2019
09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	357.576.331,02	362.073.635,21
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-330.068.978,93	-351.886.860,56
17. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	27.507.352,09	10.186.774,65
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.263.754,95	1.672.141,97
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.448.138,49	-10.368.412,14
31. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	-11.184.383,54	-8.696.270,17
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (31 - 17)	16.322.968,55	1.490.504,48
35. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigk.	-7.235.428,77	-7.235.428,63
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (32 - 35)	9.087.539,78	-5.744.924,15
39. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.166.972,16	1.168.216,29

40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.663.086,62	23.583.654,24
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39+36)	23.583.654,24	19.006.946,38

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises. Siehe dazu auch Ziffer 7.1.4.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres hat in den vergangenen Jahren bis 2018 stetig zugenommen; zum Jahresende 2019 jedoch um 4,5 Mio. EUR abgenommen.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich ein

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

		(veranschlagt)
zum 31.12.2019 in Höhe von	10.186.774,65 EUR	(11.261.865,00 EUR)
31.12.2018	27.507.352,09 EUR	(11.567.098,00 EUR)
31.12.2017	14.731.101,80 EUR	(4.726.907,00 EUR)
31.12.2016	18.662.991,19 EUR	(8.045.348,00 EUR)

Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit.

Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zur Stärkung von Liquiditätsreserven und nicht zuletzt für die Schuldentilgung zur Verfügung.

Saldo aus **Investitionstätigkeit**:

	veranschlagt	Ergebnis
2016	-11.393.800,00 EUR	-9.977.505,69 EUR
2017	-5.483.250,00 EUR	-1.577.164,60 EUR
2018	-11.735.750,00 EUR	-11.184.383,54 EUR
2019	-12.054.700,00 EUR	-8.696.270,17 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit:

	veranschlagt	Ergebnis
2016	0 EUR	4.049.374,51 EUR
2017	-2.700.000,00 EUR	-7.183.058,77 EUR
2018	-5.750.000,00 EUR	-7.235.428,77 EUR
2019	-4.500.000,00 EUR	-7.235.428,63 EUR

Investitionskredite waren nicht erforderlich. Durch die Tilgung von bestehenden Krediten ergab sich ein negativer Saldo.

Haushaltsunwirksame Vorgänge:

Hier ergab sich ein Saldo in Höhe von **1.168.216,29 EUR**.

	Finanzmittel
2016	-9.384.828,39 EUR
2017	-477.676,43 EUR
2018	-2.166.972,16 EUR
2019	1.168.216,29 EUR

Bestand an Zahlungsmitteln:

	Jahresbeginn	Jahresende
2016	7.819.853,00 EUR	11.169.884,62 EUR
2017	11.169.884,62 EUR	16.663.086,62 EUR
2018	16.663.086,62 EUR	23.583.654,24 EUR
2019	23.583.654,24 EUR	19.006.946,38 EUR

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr **verschlechtert**. (vgl. dazu auch Ziff. 7.2)

6. Bilanz

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen den vom Innenministerium für die Bewertung des Vermögens in

§ 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung. Die Prüfung umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Jahresrechnung 2019 Anwendung fanden.

6.1 Aktiva

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr (31.12)	Immaterielle Vermögensgegenstände
2016	33.824,20 EUR
2017	30.472,64 EUR
2018	34.760,69 EUR
2019	64.762,10 EUR

Neben den Abschreibungen (in der Anlagenklasse 0520) waren Zugänge für das Geoinformationssystem, die Erstellung des KatS-Plan.de und den Software-Auswertungsplatz für stat. Messanlagen (TraffiDesk II) in Höhe von 27.354,93 EUR zu verzeichnen.

6.1.2 Sachvermögen

Die ausgewiesenen Positionen wurden einschließlich der Abschreibungen stichprobenweise geprüft.

6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr (31.12)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2016	82.183.012,84 EUR
2017	73.527.036,02 EUR
2018	77.146.699,46 EUR
2019	76.942.837,77 EUR

Zugang durch die Sanierung von Tiefgarage und Parkhaus Krämerstr. 27, Reutlingen (3,1 Mio. EUR); Rückgang durch planmäßige Abschreibung und Abgang Containerdorf Roanner Straße.

6.1.2.2 Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen

Jahr (31.12)	Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen
2016	26.239.924,99 EUR
2017	24.947.104,41 EUR
2018	26.319.998,78 EUR
2019	27.369.826,49 EUR

Der Löwenanteil des Zugangs ist dem Ausbau der K 6756 Gniebel - Pliezhausen mit 2,2 Mio. EUR geschuldet.

6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahr (31.12)	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
2016	799.105,50 EUR
2017	804.255,50 EUR
2018	804.255,50 EUR
2019	813.045,50 EUR

Insgesamt wurden 5 Werke neu ins Archiv aufgenommen (Tietze, Palmer, Meyder, Krupp-Mez, Hoffmann).

6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr (31.12)	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
2016	4.197.156,22 EUR
2017	4.506.477,47 EUR
2018	5.011.697,07 EUR
2019	5.860.965,49 EUR

Die größten Zugänge waren der Ersatz von 2 Unimogs und 2 Lkws für abgängige Geräte sowie die neue Telefonanlage für das BSZ Reutlingen im Rahmen der neuen Kommunikationslösung.

6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr (31.12)	Betriebs- und Geschäftsausstattung
2016	5.887.683,51 EUR
2017	4.675.504,35 EUR
2018	3.732.057,20 EUR
2019	3.412.868,94 EUR

Die planmäßigen Abschreibungen sind betragsmäßig größer als die Anschaffungen.

6.1.2.6 Vorräte

Jahr (31.12)	Vorräte
2016	519.716,17 EUR
2017	353.307,84 EUR
2018	420.280,40 EUR
2019	453.132,00 EUR

Erneut höherer Endbestand an Streusalz.

6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr (31.12)	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
2016	664.295,95 EUR
2017	2.363.947,26 EUR
2018	1.071.126,49 EUR
2019	772.194,57 EUR

Rückgang durch Umbuchung der Parkhaussanierung und des Fernwärmeanschlusses im BSZ Reutlingen. Zugänge durch die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule und den Einstieg in die Regionalstadtbahn - Modul 1 - mit 100.000,00 EUR.

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zusammen aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2019 **58.761.338,98 EUR** und hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr (31.12)	Bilanzwert Finanzvermögen
2016	47.745.711,16 EUR
2017	56.990.157,70 EUR
2018	62.016.185,62 EUR
2019	58.761.338,98 EUR

Hauptursache für den Rückgang sind die um 4,5 Mio. EUR gesunkenen liquiden Mittel, sowie der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen.

6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Landkreis Reutlingen hat für das Jahr 2019 einen Bericht über die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen des Privatrechts erstellt und dem Kreistag in der öffentlichen Sitzung am **29.03.2021** zur Kenntnis gebracht (KT-DS Nr. X-0259).

In öffentlicher Bekanntmachung vom 29.03.2021 (Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>) wird auf die öffentliche Auslegung des Berichts vom 26.04. bis 06.05.2021 hingewiesen.

Die Beteiligung des Landkreises Reutlingen an den Kreiskliniken Reutlingen GmbH

ist neben den anderen Beteiligungen besonders hervorzuheben. Diese Beteiligung an den Kreiskliniken erforderte im Haushaltsjahr 2019 wiederum Entscheidungen des Kreistags in finanzieller Hinsicht:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Kreishaushalt verbleibt im Jahr 2019 bei 40 Mio. EUR. Der Landkreis stellt der Kreiskliniken Reutlingen GmbH weiterhin Betriebsmittel

in Höhe von 18 Mio. EUR zur Verfügung. Allerdings ist der Landkreis seit 2019 verpflichtet, bei Liquiditätsengpässen Gelder von den Kreiskliniken zurückzuholen, um damit Liquiditätsengpässe der Kreiskasse zu vermeiden.

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde mit Beschluss vom 25.11.2019 (KT-DS Nr. X-0097) eine Auszahlung von Trägerzuschüssen zur Finanzierung von verschiedenen investiven Maßnahmen in Höhe von 3.000.000,00 EUR bewilligt. Davon wurden 2019 tatsächlich 2.135.299,93 EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH überwiesen.

Ausfallbürgschaften:

Der Landkreis Reutlingen hat bisher Bürgschaften für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 61,0 Mio. EUR übernommen. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2019 liegt bei ca. 24,7 Mio. EUR.

Bilanzverluste:

Zur Fortsetzung der Zukunftssicherung der Geburtshilfe in der Albklinik Münsingen wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 zum Ausgleich des geplanten Fehlbetrages Aufwendungen in Höhe von 730.000,00 EUR eingeplant (KT-Drucksache Nr. IX-0543 und 0543/1). Eine Inanspruchnahme der eingeplanten Haushaltsmittel ist in 2019 nicht erfolgt.

Bewertung:

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und **jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert**.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen:

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,00 EUR
- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,00 EUR
- Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 15.000,00 EUR

- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,00 EUR
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,00 EUR
- Interkommunaler Verbund Kom.Pakt.Net
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 27.803,10 EUR

Jahr (31.12)	Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen und Beteiligungen insgesamt
2016	1.053.853,10 EUR
2017	1.053.853,10 EUR
2018	1.053.853,10 EUR
2019	1.053.853,10 EUR

6.1.3.2 Ausleihungen

Jahr (31.12)	Ausleihungen
2016	578.593,42 EUR
2017	511.935,09 EUR
2018	445.032,91 EUR
2019	396.449,15 EUR

6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Öff.-recht. Ford., Ford. a. Transferleist.
2016	13.129.167,90 EUR
2017	17.941.548,76 EUR
2018	14.875.751,85 EUR
2019	15.960.783,09 EUR

6.1.3.4 Privatrechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	Privatrechtliche Forderungen
2016	21.810.992,12 EUR
2017	20.816.514,13 EUR
2018	22.054.843,52 EUR
2019	22.340.257,26 EUR

Den größten Anteil an den privatrechtlichen Forderungen haben die Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken in Höhe von 18 Mio. EUR.

6.1.3.5 Liquide Mittel

Jahr (31.12)	Liquide Mittel
2016	11.173.104,62 EUR
2017	16.666.306,62 EUR
2018	23.586.704,24 EUR
2019	19.009.996,38 EUR

Veränderungen ergaben sich durch den reduzierten Bestand auf dem KSK-Geldmarktkonto (31.12.2019: 17,5 Mio. EUR).

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
2016	3.238.747,32 EUR
2017	3.249.258,98 EUR
2018	3.526.453,53 EUR
2019	3.764.521,68 EUR

6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

Auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen bis 31.12.2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23.07.2012 verzichtet.

Investitionszuschüsse des Landkreises sind ab 01.01.2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Folgende Investitionszuschüsse addieren sich zu einem Gesamtbuchwert in Höhe von...

Jahr (31.12.)	Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse
2016	24.126.872,21 EUR
2017	23.993.194,75 EUR
2018	23.844.350,35 EUR
2019	23.505.480,46 EUR

davon sind die wesentlichen Posten (siehe Tabelle):

2019	EUR
Trägerzuweisung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.584.375,37 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	164.450,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	709.885,61 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	646.488,73 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	362.937,73 EUR

6.2 Passiva

6.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert, der in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Jahr (31.12)	Basiskapital
2016	33.340.794,79 EUR
2017	37.840.794,79 EUR
2018	39.340.794,79 EUR
2019	41.980.859,64 EUR

Mit KT-Drucksache Nr. X-0218 hat der Kreistag beschlossen, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 2,75 Mio. EUR nach § 23 GemHVO aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital umzubuchen.

6.2.2 Rücklagen

... aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2016	22.634.692,37 EUR
2017	33.965.003,37 EUR
2018	50.013.652,30 EUR
2019	52.850.899,50 EUR

Zugang des ord. Ergebnisses abzüglich Umbuchung aus der Ergebnisrücklage ins Basiskapital.

... aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2016	561.508,00 EUR
2017	471.426,39 EUR
2018	42.758,66 EUR
2019	0,00 EUR

6.2.3 Sonderposten

Es handelt sich hierbei u.a. um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Jahr (31.12)	Sonderposten
2016	28.801.620,52 EUR
2017	28.326.424,94 EUR
2018	27.543.785,98 EUR
2019	26.301.853,09 EUR

6.2.4 Rückstellungen

6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Jahr (31.12)	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen
2016	276.872,26 EUR
2017	534.114,38 EUR
2018	608.006,90 EUR
2019	408.791,66 EUR

6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Unterhaltsvorschüsse
2016	666.525,31 EUR
2017	499.788,41 EUR
2018	539.604,04 EUR
2019	630.434,10 EUR

6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Gebührenüberschüsse
2016	255.560,70 EUR
2017	2.479.731,60 EUR
2018	969.110,32 EUR
2019	809.331,97 EUR

6.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Jahr (31.12)	drohende Verpflichtungen
2016	208.168,36 EUR
2017	0,00 EUR
2018	0,00 EUR
2019	0,00 EUR

Die anhängigen Gerichtsverfahren erscheinen ab 2017 unter den sonstigen Rückstellungen.

6.2.4.5 sonstige Rückstellungen

Jahr (31.12)	sonstige Rückstellungen
2016	4.551.727,76 EUR
2017	4.000.780,69 EUR
2018	3.910.566,88 EUR
2019	4.948.031,69 EUR

Erhöhung u.a. durch die Anpassung der FAG-Rückstellung an die Empfehlungen der GPA.

6.2.5 Verbindlichkeiten

6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Jahr	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen EUR	davon entfallen auf Investitionen EUR	Liquiditätssicherung EUR
2016	82.613.788,34	82.613.788,34	0,00
2017	75.430.729,57	75.430.729,57	0,00
2018	68.195.300,80	68.195.300,80	0,00
2019	60.959.872,17	60.959.872,17	0,00

6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Jahr (31.12)	Lieferungen u. Leistungen
2016	3.107.350,23 EUR
2017	3.851.043,67 EUR
2018	7.139.648,48 EUR
2019	4.682.341,66 EUR

6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Transferleistungen
2016	319.683,78 EUR
2017	244.424,98 EUR
2018	170.886,38 EUR
2019	99.910,74 EUR

6.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten

Jahr (31.12)	sonstige Verbindlichkeiten
2016	4.428.755,77 EUR
2017	2.256.939,69 EUR
2018	2.163.338,70 EUR
2019	3.607.718,39 EUR

Ursächlich für den Anstieg sind ungeklärte Zahlungseingänge zum 31.12.

6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	pass. RAP
2016	13.869.001,88 EUR
2017	5.539.514,44 EUR
2018	3.290.410,86 EUR
2019	4.440.929,37 EUR

Es handelt sich dabei zum großen Teil um bereits zugeflossene Asylbewerberpauschalen in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich u.a. aus Mitteln für Straßenbaumaßnahmen (Belagssanierung Marbacher Dreieck und Umrüstung Signalanlagen) und Mitteln des Schullastenausgleich § 17a FAG.

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und unter Zuhilfenahme des SAP-Systems entsprechend stichprobenweise überprüft.

6.3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2019 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

Die Bilanzsumme betrug	zum 31.12.2019	201.720.973,98 EUR
	zum 31.12.2018:	203.927.865,09 EUR
	zum 31.12.2017:	195.440.716,92 EUR
	zum 31.12.2016:	195.636.050,07 EUR

7. Auswertung des Jahresabschlusses 2019

7.1 Ertragslage

7.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushalts-/Rechnungsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert werden, dass keine generationen-

gerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppischen Kommunalschuldenbremse.

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche wurde die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	ordentl. Jahres- ergebnis EUR	EUR/EW LKRT
2016	331.000.919,22	-328.679.933,94	2.320.985,28	8,18
2017	346.337.578,29	-330.507.267,29	15.830.311,00	55,40
2018	364.397.012,57	-346.848.363,64	17.548.648,93	61,28
2019	367.524.825,15	-361.937.577,95	5.587.247,20	19,50

Das tatsächliche Rechnungsergebnis weicht vom geplanten Ergebnis (5.800.679,00 EUR) nur geringfügig ab (-213.431,80 EUR).

Der Überschuss aus 2019 ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite).

Die interkommunalen Kennzahlen stehen nicht für alle Landkreise zur Verfügung. Ein Landesdurchschnitt kann daher nicht ermittelt werden. Beispielhaft werden die Landkreise Göppingen, Konstanz und Ravensburg (ähnliche Einwohnerzahlen) benannt. Das ordentliche Jahresergebnis pro Einwohner beträgt im Landkreis Göppingen im Jahre 2019 26,51 EUR (VJ: 41,77 EUR), im Landkreis Konstanz 2019 86,89 EUR (VJ: 57,02 EUR) und im Landkreis Ravensburg 2019 75,06 EUR (VJ: 89,08 EUR).

7.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem die ordentlichen Erträge durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden.

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis (das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab (siehe ordentliches Ergebnis). Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Jahr	Aufwanddeckungsgrad
2016	100,706
2017	104,790
2018	105,059
2019	101,544

7.1.3 Sonderergebnis

	a.o. Erträge EUR	a.o. Aufwendungen EUR	a.o. Sonderergebnis EUR
2016	237.343,99 EUR	-97.183,42 EUR	140.160,57 EUR
2017	216.489,71 EUR	-306.571,32 EUR	-90.081,61 EUR
2018	188.532,50 EUR	-617.200,23 EUR	-428.667,73 EUR
2019	53.099,17 EUR	-205.792,98 EUR	-152.693,81 EUR

Dieser Fehlbetrag 2019 beim Sonderergebnis ist nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 25 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen (vgl. Bilanzpos. 1.2.2 Passiva). Dies ist mit dem Betrag i.H.v. 42.758,66 EUR erfolgt. Der Restbetrag mit 109.935,15 EUR wurde entsprechend § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

7.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus „Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und gibt einen Anhaltspunkt

zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Er sollte mindestens die Höhe der ordentlichen **Tilgungsleistungen** für Kredite aufweisen.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gebietskörperschaft die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Reutlingen den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen mindestens zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren. Für künftige interkommunale Kennzahlenvergleiche wird die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Zahlungsmittelüberschuss	EUR/EW LK RT	nachr. Kredittilgung
2016	18.662.991,19 EUR	65,81 EUR	6.930.625,49 EUR
2017	14.731.101,80 EUR	51,55 EUR	7.183.058,77 EUR
2018	27.507.352,09 EUR	95,93 EUR	7.235.428,77 EUR
2019	10.186.774,65 EUR	35,49 EUR	7.235.428,63 EUR

7.1.5 Die „**Nettoinvestitionsrate**“ gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

Jahr	Nettoinvestitionsrate
2016	11.732.365,70 EUR
2017	7.548.043,03 EUR
2018	20.271.923,32 EUR
2019	2.951.346,02 EUR

Die Nettoinvestitionsrate ist deutlich rückläufig. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2021 werden aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel für die Jahre 2021 und 2022 negative Nettoinvestitionsraten geplant. Der geplante Zahlungsmittelüberschuss reicht nicht aus, um die ordentlichen Kredittilgungen zu erwirtschaften. Erst ab dem Haushaltsjahr 2023 wird wieder mit einer positiven Nettoinvestitionsrate geplant. Der laufende Betrieb wäre bei einer dauerhaften negativen Entwicklung nicht gewährleistet.

7.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es.

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt	5.434.553,39 EUR
zum Vergleich:	
Jahresüberschuss 2018	17.119.981,20 EUR
Jahresüberschuss 2017	15.740.229,39 EUR
Jahresüberschuss 2016	2.461.145,85 EUR

7.2 Liquidität

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt

19.006.946,38 EUR

zum Vergleich:	
Endbestand 2018	23.583.654,24 EUR
Endbestand 2017	16.663.086,62 EUR
Endbestand 2016	11.169.884,62 EUR

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für das Jahr 2019 ergibt sich damit ein Mindestbestand von 6,42 Mio. EUR.

Entwicklung der Kassenkredite

Trotz der Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 18 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2019 überwiegend entspannt. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden 2019 keine Kassenkredite aufgenommen. Lediglich über einen sehr kurzen Zeitraum wurde ein Teil der Gelder von den Kreiskliniken zur Abdeckung eines Liquiditätsengpasses in der Kreiskasse abgerufen.

7.3 Verschuldung

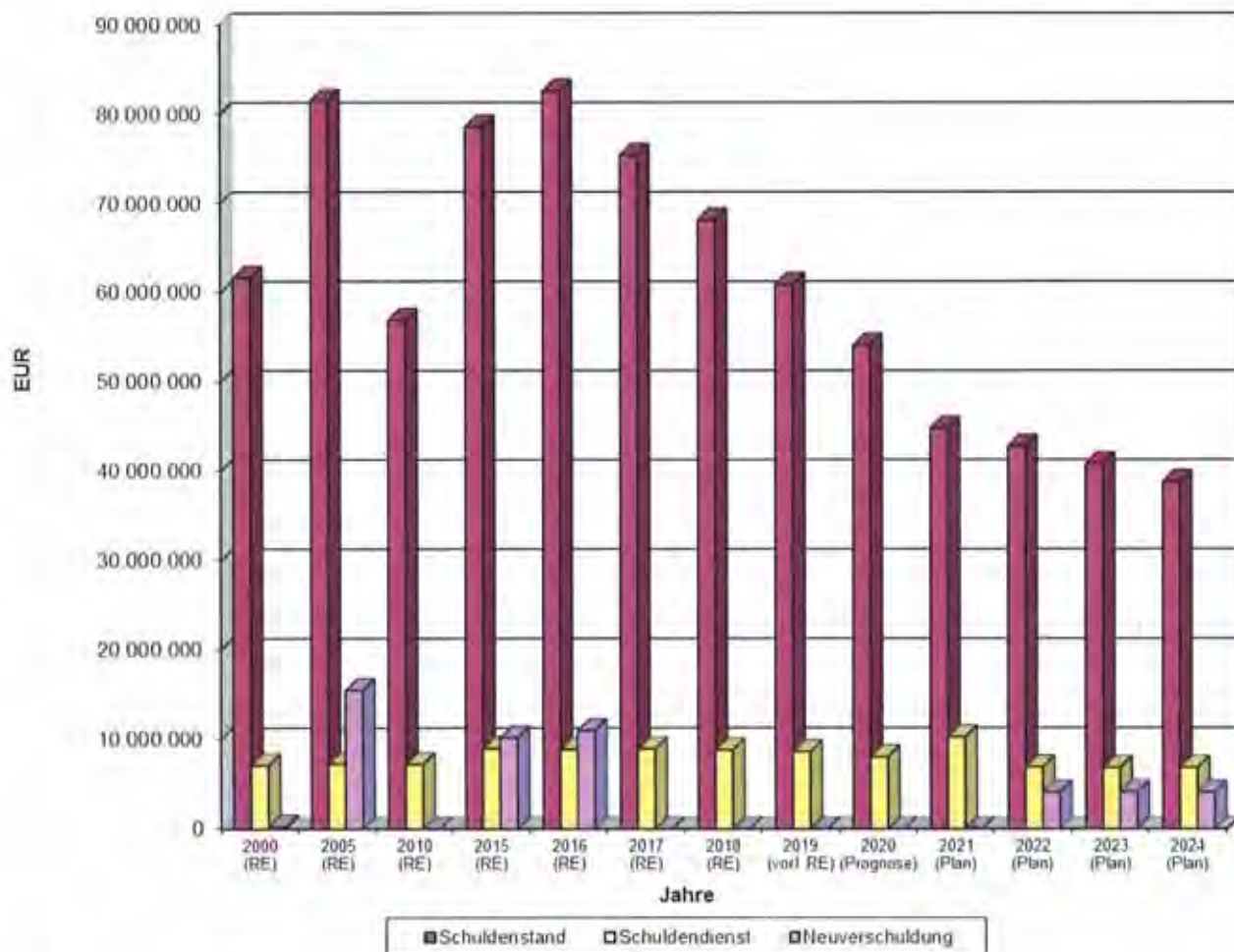
Nachdem es in den Jahren 2006 bis 2010 gelungen ist, die Höhe der absoluten Schulden von 81,5 Mio. EUR um 24,6 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR zu verringern, erreichte der Schuldenstand durch eine kontinuierliche Darlehensaufnahme in den Jahren 2011 bis 2014 Ende 2014 90,1 Mio. EUR (einschließlich Kassenkredite).

In den Jahren 2015 bis 2019 konnte der Schuldenstand kontinuierlich wieder abgebaut werden und beträgt am 31.12.2019 rund 61,0 Mio. EUR.

Die durchschnittliche Verschuldung der Kämmereihaushalte aller Landkreise in Baden-Württemberg, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften betrug am 31.12.2019 **125,00 EUR/Einwohner** (Vorjahr:132,00 EUR/Einw.).

Schulden	Gesamt ohne Kassenkredite	Gesamt mit Kassenkredite	pro EW ohne Kassenkredite	pro EW mit Kassenkredite
31.12.2016 (284.082 Einw.)	82,6 Mio. EUR	82,6 Mio. EUR	293,00 EUR	293,00 EUR
31.12.2017 (285.754 Einw.)	75,4 Mio. EUR	75,4 Mio. EUR	264,00 EUR	264,00 EUR
31.12.2018 (286.748 Einw.)	68,2 Mio. EUR	68,2 Mio. EUR	238,00 EUR	238,00 EUR
31.12.2019 (287.034 Einw.)	61,0 Mio. EUR	61,0 Mio. EUR	213,00 EUR	213,00 EUR

Entwicklung der Schulden 2000 - 2024 (ohne Kassenkredite)



Quelle: Haushalt 2021 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts"

8. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,

- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre,
- der Landrat und die Mitglieder des Kreistags.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO),
- die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die einzelnen Bilanzpositionen und deren Entwicklung werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

9. Kassen- und Rechnungsführung

9.1 Dienstanweisungen

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 Abs. 3 GemO) hat der Landkreis Reutlingen mit Wirkung vom 8. Juli 2015 die neue Inventurrichtlinie erlassen. Sie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsmäßig erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden. Mit Verfügung des Landrats vom 17.03.2010 wurde von der gesetzlichen Möglichkeit des § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens erst ab einem Wert über 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer im Inventar bzw. in der Bilanz zu erfassen sind.

Zur Durchführung der Inventur stellt die Kreiskämmerei den Fachämtern Anlagenbestandslisten aus der Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12. zur Verfügung, die vom Fachamt geprüft und an die Kreiskämmerei zurückgegeben werden. Auf den Feststellungsvermerk vom 19.03.2019 wird verwiesen.

Über bewegliche Gegenstände mit einem Wert über 150 EUR ohne Umsatzsteuer sind Bestandsverzeichnisse zu führen, vgl. Dienstanweisung über die Führung des Bestandsverzeichnisses beweglicher Sachen vom 17.03.2010. Die Umsetzung erfolgte unterschiedlich und war Anlass für die Aufnahme von Gesprächen zur Vereinheitlichung.

Auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Dienstanweisung für die Kreiskasse vom 01.07.2014 wurde anlässlich der Kassenprüfung vom 29.11.2017 hingewiesen.

9.2 Kreiskasse

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am **20.11.2019** vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

9.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse

Im Jahr 2019 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstellen:

- Zahlstelle Kassenautomat Bismarckstraße 47, Reutlingen am **23.01.2019**
Auf die Niederschriften über die Kassen- und Zahlstellenprüfungen und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

10. Örtliche Prüfung

Die Rechnungsprüfung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von kostenträchtigen Fehlleistungen. Die Prüfungstätigkeit ist geprägt von der Absicht, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken.

Als unabhängige Prüfinstanz verstehen wir uns als verlässlicher Partner der politischen Vertretung, der Verwaltung und externer Auftraggeber (s.u.). Wir begleiten dabei Prozesse und Projekte vor allem auch im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit.

10.1 Laufende Prüfungstätigkeiten

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises, Prüfbericht
- Sozialhilfeleistungen nach SGB XII
- Sozialhilfedelelegation mit der Stadt Reutlingen, Verwaltungskosten, Monats- und Jahresabrechnungen
- Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung Grundsicherung
- Leistungen nach SGB II
- Verwaltungskostenabrechnung mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der gemeinsamen Einrichtung „JobCenter des Landkreises Reutlingen“
- Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX
- Jugendhilfeleistungen nach SGB VIII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern - begleitende Prüfung der nachgelagerten pauschalen Ausgabenerstattung für Flüchtlinge
- Inklusionskonferenz
- Schülerbeförderungskosten

- Reisekosten, Trennungsgelder: Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Niederschlagungen von Forderungen
- Visa-Prüfungen (lfd. Belegprüfung)
- Ehrenamtliche Entschädigungen
- Fraktionsfinanzierungen: Verwendungsnachweise
- Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Landesförderungen
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen
- Transportkostenausgleich bei der Abfallentsorgung zwischen dem Landkreis und den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen
- **Vereinsprüfungen**

Für die nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen.

Kreistags-Beschlüsse vom:

22.03.2010	KT-Drucksache Nr. VIII-0124	*
23.10.2013	KT-Drucksache Nr. VIII-0599	**
23.03.2015	KT-Drucksache Nr. IX-0098	***
14.12.2016	KT-Drucksache Nr. IX-0338	****

- *Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
 - Prüfung der Jahresrechnung 2018
- * Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.
 - Prüfung der Rechnungsführung des Jahres 2018
- **Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V. (LEV)
 - Prüfung der Rechnungsführung 2018
- ***GeoPark Schwäbische Alb e.V.
 - Mit der Wahl von ELB Markus Möller, Alb-Donau-Kreis übernimmt das dortige Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Rechnungsführung ab dem Geschäftsjahr 2017
- ****LEADER Mittlere Alb
 - Prüfung der Rechnungsführung 2018
- ****Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.
 - Prüfung Jahresabschluss 2018

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

10.2 Besondere Prüfgebiete

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan dokumentiert sind.

Folgende Schwerpunktprüfungen wurden 2019 durchgeführt:

- Kreiskliniken Reutlingen:
Prüfung der Trägerzuweisungen für Hochbaumaßnahmen;
Prüfbericht vom 04.08.2014:
 - > Bettenhaus Süd, Klinikum am Steinenberg, Reutlingen
Restarbeiten im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung der Baumaßnahme
- Ansprüche LK RT aus Umbuchungsfehlern im Verfahren A2LL im JobCenter gegenüber Bundesanstalt für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit
 - > weitere Klärung der rechtlichen Voraussetzung
 - > Klageverfahren beim Sozialgericht Reutlingen
 - > Überlegungen zu einem möglichen Vergleich
- Prüfung des JobCenters Reutlingen, Kindergeldanspruch, Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Bereich SGB II
- Manuelle IST-Buchungen im Bereich Sozialhilfe, Jugendhilfe, Beistandschaften, Vormundschaften und Unterhalt (BVU)
- Prüfung unerledigter Vermögensschäden
- Prüfung Kostenerstattungen bei Aufenthalt in Einrichtungen
- Prüfung Jugendhilfe
- Prüfung von Beschaffungen im Rahmen der Bewirtschaftsrichtlinien
- Kassenrechtliche Vorgaben
- Vergaberechtliche Einzelfallberatungen

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte und Protokolle wird auch an dieser Stelle verwiesen.

10.3 Projektbeteiligungen

Die Rechnungsprüfung wurde 2019 an folgenden Projekten beteiligt:

- § 2b Umsatzsteuergesetz - Steuerungsgruppe und Teilprojekte
- SGB II Forderungseinzug des JobCenters zentral durch die Bundesanstalt: Abschluss einer Vereinbarung
- Änderung der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis
- Arbeitsgruppe E-Vergabe
- Einführung einer Vollstreckungs-Software „VollKomm“
- Unterstützung bei Vergaben
- Erfahrungsaustausch SoJuHKR
- Mitarbeit im Kompetenzteam „Kostenersatzverhandlungen“ mit privaten Trägern
- Informationsaustausch mit den Rechnungsprüfungen im Arbeitskreis Reutlingen/Tübingen
- Teilnahme an Workshops für Bauprüfer, Personalprüfer sowie Sachprüfer für Sozial- und Jugendhilfe
- Bilanzierungsregelungen in der Bilanz - Einbuchung von Forderungen bei der UVK
- Überarbeitung der Dienstanweisung Open Prosoz
- Reisekosten - Abbildung des Geschäftsprozesses als Workflow, zunächst ange-dacht Programm OnDRA

10.4 Vergabekontrollstelle

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18. Dezember 1997 wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle tätig.

Im Jahr 2019 hat die Vergabekontrollstelle an **37** (Vorjahr 31) Submissionen mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Direkte Beratung erfolgte bei aufgetretenen Problemen während des Submissionstermins. Auf die in Einzelfällen gefertigten Vergabeprotokolle und Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 17. Januar 2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch verschiedener Fachämter bei Beschaffungen oder im Vorfeld zu speziellen Fragen konsultiert. An **8** (Vorjahr 4) Submissionen aus dem Bereich der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) hat Amt 10 teilgenommen.

11. Überörtliche Prüfungen

11.1 Prüfung der Bauausgaben 2014 - 2017

Im Zeitraum vom 03.09. bis 18.10.2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführte Baumaßnahmen in den Jahren 2014 - 2017 mit Baukosten über 100.000 EUR geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 30.01.2019. Das Regierungspräsidiums Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18.11.2019 den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt. In der Sitzung vom 27.05.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0128) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Kenntnis genommen.

11.2 Allgemeine Finanzprüfung 2012 -2017

Im Zeitraum vom 13.05. bis 11.09.2019 hat die Gemeindeprüfungsanstalt eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 - 2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht datiert vom 21.04.2020.

12. Schlussbemerkungen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

Empfehlung:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Reutlingen nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 GemO mit dem im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 09.06.2021



Elke Weiss

Leiterin Amt für Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung



Dieter Kern

Abteilungsleiter
Rechnungsprüfung